

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2013 bis 2017**

Stand: Juni 2013

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS.....	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG ...	6
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSZEITRAUM.....	6
2. AUFGABE DER FINANZPLANUNG	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2013 BIS 2017	7
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG	7
a) <i>Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage</i>	7
b) <i>Wirtschaftliche Lage in Hessen</i>	9
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	11
a) <i>Finanzlage der öffentlichen Haushalte</i>	11
b) <i>Stabilitätsrat</i>	14
3. DIE SCHULDENBREMSE IN HESSEN	15
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	16
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2012	16
2. DER DOPPELHAUSHALT 2013/2014	17
a) <i>Eckpunkte</i>	17
b) <i>Haushaltsvollzug 2013</i>	19
c) <i>Ausblick auf 2014</i>	20
IV. DER FINANZPLAN 2013 BIS 2017	21
1. FINANZPOLITISCHE ZIELE DER LANDESREGIERUNG	21
2. GESAMTÜBERBLICK	22

3.	EINNAHMEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	25
	a) <i>Steuereinnahmen</i>	25
	b) <i>Sonstige Einnahmen</i>	27
4.	AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	29
	a) <i>Personalausgaben</i>	29
	b) <i>Zinsausgaben</i>	31
	c) <i>Länderfinanzausgleich</i>	33
	d) <i>Zahlungen an die Kommunen</i>	36
	e) <i>Investitionsausgaben</i>	39
5.	KREDITAUFNAHME	40
6.	DIE ENTWICKLUNG DER OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	42
V.	DIE BILANZ DES LANDES HESSEN	45

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen	50
Übersicht 2:	Einnahmen	51
Übersicht 3:	Ausgaben	52
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht	53
Übersicht 5:	Steuereinnahmen	54
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand	55
Übersicht 7:	Schuldendienst	56
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Die Eckdaten der Finanzplanung 2013 bis 2017	22
Tabelle 2:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen	26
Tabelle 3:	Die Entwicklung der Personalausgaben	29
Tabelle 4:	Die Entwicklung der Zinsausgaben	32
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	37
Tabelle 6:	Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschildes	38
Tabelle 7:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben	39
Tabelle 8:	Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum	43
Tabelle 9:	Ergebnisrechnung 2011	46
Tabelle 10:	Bilanz zum 31.12.2011	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Robustes Wirtschaftswachstum in Deutschland.....	8
Abbildung 2:	Hessen auch 2012 auf Wachstumskurs	10
Abbildung 3:	Staatlicher Finanzierungssaldo im Jahr 2012 unverändert	11
Abbildung 4:	Mehr Licht als Schatten bei Maastricht-Kriterien	12
Abbildung 5:	Abbaupfad nach § 11 Ausführungsgesetz	16
Abbildung 6:	Nettokreditaufnahme 2012 trotz Mehrbelastungen im Plan.....	17
Abbildung 7:	Planmäßige Umsetzung des Abbaupfads für die Nettokreditaufnahme	18
Abbildung 8:	Deckungslücke am Ende des Finanzplanungszeitraums fast geschlossen.....	23
Abbildung 9:	Das Ziel bleibt: Neuverschuldung Null im Jahr 2019!.....	24
Abbildung 10:	Steuereinnahmen weiter auf Rekordkurs.....	25
Abbildung 11:	Kräftiges Plus bei der Gewerbesteuer in Hessen.....	27
Abbildung 12:	Hoher Anstieg der sonstigen Einnahmen im Jahr 2013.....	28
Abbildung 13:	Versorgung und Beihilfe wachsen dynamisch	30
Abbildung 14:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger	33
Abbildung 15:	Drei Geberländern stehen dreizehn Nehmerländer gegenüber.....	34
Abbildung 16:	Dauerhafte Einhaltung der Kredithöchstgrenzen.....	41
Abbildung 17:	LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich.....	42

I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1. Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum

Rechtliche Grundlagen Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Finanzplanung auch bei Doppelhaushalten Die Finanzplanung ist jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen (vgl. § 9 Abs. 3 StabG). Dies gilt auch für den Fall, dass – wie aktuell in Hessen – ein reguläres Haushaltsaufstellungsverfahren für das kommende Jahr auf Grund eines bereits verabschiedeten Doppelhaushaltes entbehrlich ist. Die vorliegende Finanzplanung umfasst vor diesem Hintergrund die Jahre 2013 bis 2017. Für die Jahre 2013 und 2014 entsprechen die Ansätze dem am 13. Dezember 2012 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Doppelhaushalt 2013/2014. Der eigentliche Planungszeitraum umfasst somit die Jahre 2015 bis 2017. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung im Rahmen eines Umlaufverfahrens beschlossen.

2. Aufgabe der Finanzplanung

Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. Ihre Aufgabe besteht darin, darzulegen, wie sich die finanzielle Situation des Landes im Planungszeitraum auf Basis der aktuellen und der erwarteten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung landespolitischer Zielvorstellungen und Schwerpunktsetzungen voraussichtlich entwickeln wird.

Schuldenbremse erhöht Bedeutung Angesichts der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse sowie dem sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurf für ein Ausführungsgesetz zur Hessischen Schuldenbremse, das einen verbindlichen Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme vorsieht, wird die Bedeutung der Finanzplanung in den kommenden

Jahren zunehmen. Die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen wird sich ohne eine konsequente mittelfristige Ausrichtung der hessischen Finanzpolitik an den Vorgaben der Schuldenbremse kaum sicherstellen lassen.

Der Finanzplanung kommt hierbei die Funktion zu, den in den kommenden Jahren erforderlichen Konsolidierungskurs zu beschreiben und die mit seiner Umsetzung verbundenen Handlungsbedarfe transparent zu dokumentieren. Sie leistet damit nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag, um finanzpolitischen Fehleinschätzungen vorzubeugen. Es bleibt jedoch auch in Zukunft dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, die in der Finanzplanung ausgewiesenen Plangrößen im Rahmen des konkreten Haushaltsgesetzgebungsverfahrens umzusetzen.

Momentaufnahme der Finanzsituation

Trotz seiner mittelfristigen Orientierung handelt es sich bei dem Zahlenwerk um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes, die vom gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand ausgeht und bestimmte, begründete Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren unterstellt. Auch die vorliegende Planung basiert wieder auf der Annahme einer aufwärtsgerichteten und stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Ob sich diese Erwartungen angesichts immer kürzerer Halbwertszeiten von gesamtwirtschaftlichen Projektionen tatsächlich bewahrheiten werden, bleibt auch im neuen Finanzplanungszeitraum abzuwarten.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2013 bis 2017

1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

**Schuldenkrise
bremst
Wachstum**

Nach dem kräftigen Wachstum in den Jahren 2010 und 2011 mit Zuwachsraten von 4,2 % und 3,0 % hat sich die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland im Laufe des Jahres 2012 im Sog der europäischen Staatsschuldenkrise deutlich abgeschwächt. Der Höhepunkt der konjunkturellen Abschwächung wurde im letzten Quartal 2012 erreicht, in dem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorquartal um 0,6 % schrumpfte. Auf das Gesamtjahr bezogen betrug die Wachstumsrate des BIP nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts nur noch 0,7 %. Als Wachstumsstützen erwiesen sich die Konsumausgaben sowie die Exporte, während die Investitionen rückläufig waren.

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld schlug allerdings nicht auf den Arbeitsmarkt durch. Mit jahresdurchschnittlich 41,6 Millionen erwerbstätigen Personen wurde

vielmehr der höchste Beschäftigungsstand in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Die auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen ermittelte Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3%-Punkte auf 6,8 %. In der Eurozone wiesen nur Österreich, Luxemburg und die Niederlande eine niedrigere (harmonisierte) Arbeitslosenquote auf.

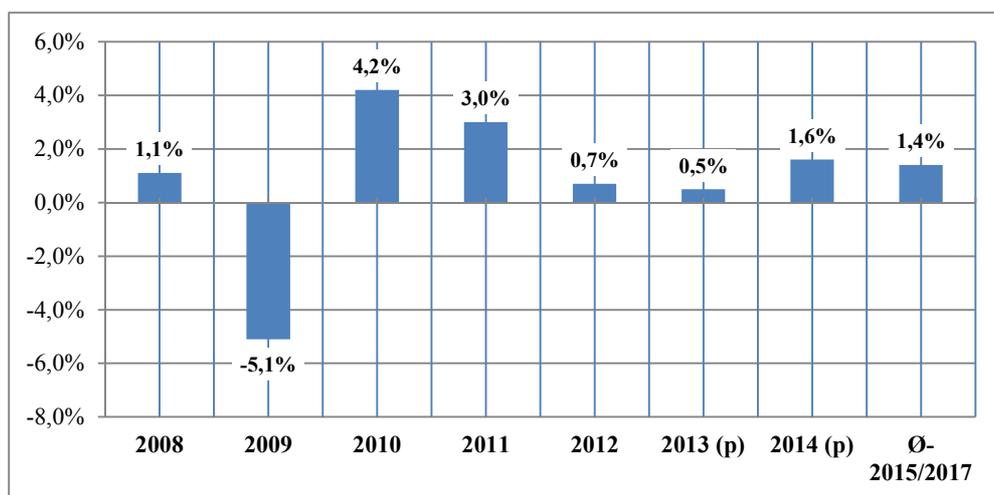
**Verhaltenes
Wachstum in
2013**

Für das laufende Jahr geht die Bundesregierung in ihrer Frühjahrprojektion, die auch die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung bildet, davon aus, dass es sich beim BIP-Rückgang im Schlussquartal 2012 um eine temporäre Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung handelt. Im Verlauf des Jahres 2013 sollten jedoch die Wachstumskräfte wieder an Schwung gewinnen. Insgesamt rechnet die Bundesregierung in ihrer Projektion mit einem moderaten Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Aktivität von preisbereinigt 0,5 %.

Dabei wird unterstellt, dass die konjunkturelle Entwicklung wieder von der Binnennachfrage – angetrieben von der positiven Entwicklung der Einkommen der privaten Haushalte und einer moderaten Preisentwicklung – getragen wird. Der Außenbeitrag wird voraussichtlich keinen positiven Wachstumsimpuls zum BIP leisten. Mit ihrer Prognose bewegt sich die Bundesregierung am unteren Rand der Projektionen von Wirtschaftsforschungsinstituten und internationalen Institutionen.

Abbildung 1: Robustes Wirtschaftswachstum in Deutschland

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2008 bis 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: August 2012), ab 2012: Frühjahrprojektion der Bundesregierung

**Wachstums-
beschleunigung
in 2014**

Für das Jahr 2014 erwartet die Bundesregierung eine Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung mit einer realen Zunahme des BIP von 1,6 %. Kräftige Wachstumsimpulse werden insbesondere von den Investitionen erwartet. Auch die Konsumausgaben dürften auf Grund der weiterhin günstigen Beschäftigungssituation sowie einer positiven Einkommensentwicklung einen Wachstumsbeitrag leisten. Der Arbeitsmarkt dürfte sich weiterhin stabil entwickeln, wobei sich jedoch der kräftige Beschäftigungsaufbau in den Jahren 2011 und 2012 nicht weiter fortsetzen dürfte.

**Perspektiven
bis 2017**

Für die Jahre 2015 bis 2017 unterstellt die Bundesregierung eine jährliche Zunahme des realen BIP in Höhe von jeweils 1,4 %. Die aktuell bestehende negative Produktionslücke, die die Differenz zwischen dem (geschätzten) Produktionspotenzial und tatsächlichem BIP misst, schließt sich entsprechend den Annahmen in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums im Jahr 2017. Im laufenden Jahr wird sie sich allerdings wieder merklich erhöhen, weil das tatsächliche BIP weniger stark wachsen wird als das Produktionspotenzial. Die Produktionslücke bildet die Grundlage für die Ermittlung der Konjunkturkomponente im Rahmen der Schuldenbremse des Bundes sowie im derzeit beratenen Ausführungsgesetz zur Hessischen Schuldenbremse.

**Risiken und
Chancen**

Die Risiken und Unsicherheiten, denen die gesamtwirtschaftliche Vorausschau unterliegt, sind – auch wenn sie im Vergleich zu den Vorjahren etwas abgenommen haben dürften – weiterhin beträchtlich. Noch immer geht ein erhebliches Rückschlagpotenzial von der Schuldenkrise aus. Zudem nimmt durch die derzeit weltweit expansiv ausgerichtete Geldpolitik die Gefahr von Blasenbildungen auf den Vermögens-, Immobilien- und Rohstoffmärkten zu. Allerdings ist auch nicht auszuschließen, dass sich die Konjunktur besser als unterstellt entwickelt. So könnte das niedrige Zinsniveau die Investitionstätigkeit zusätzlich fördern. Zudem dürfte nicht zuletzt Deutschland von einer Lösung der europäischen Schuldenkrise oder einer stärkeren globalen Wachstumsdynamik in besonderer Weise profitieren.

b) Wirtschaftliche Lage in Hessen

**Hessisches
Wachstum
über Durch-
schnitt**

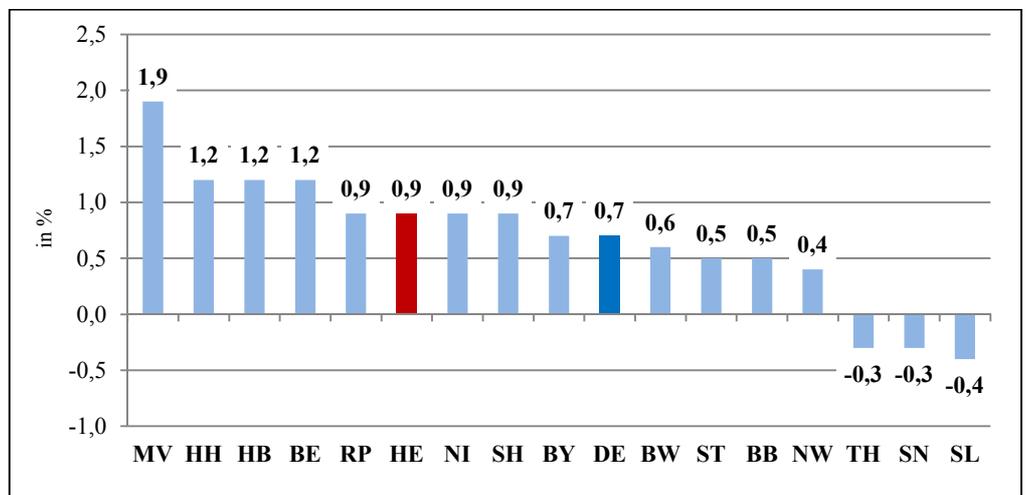
In Hessen ist die Wirtschaftsleistung im abgelaufenen Jahr nach vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ um 0,9 % angestiegen (vgl. Abbildung 2). Der Zuwachs lag damit – wie auch schon im Jahr 2011 mit einem Plus von 3,3 % – über dem Bundesdurchschnitt. Hessen konnte hier vor allem von seinem ausgeprägten Dienstleistungssektor profitie-

ren, der sich mit einem Zuwachs von 2,0 % deutlich günstiger entwickelte als im Bundesvergleich (+1,5 %).

Rückblickend auf die Jahre 2009 und 2010 ist auf Basis der zwischenzeitlich von den Statistischen Ämtern revidierten Zahlen zum regionalen Bruttoinlandsprodukt der Länder allerdings zu konstatieren, dass die hessische Wirtschaft von der Wirtschafts- und Finanzkrise weitaus stärker betroffen war, als dies auf Basis der ursprünglichen Daten zum Wirtschaftswachstum vermutet werden konnte.

Abbildung 2: Hessen auch 2012 auf Wachstumskurs

Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Länder im Jahr 2012



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand: Februar 2013)

Hessen verteidigt Spitzenplatz

Hessen verteidigte im Jahr 2012 erneut seine traditionelle Spitzenposition unter den Flächenländern beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen. Mit einem Wert von 71.200 Euro erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen 12 % mehr als im Bundesdurchschnitt (63.500 Euro). Sie stellten damit ein weiteres Mal die besondere Leistungsfähigkeit der hessischen Wirtschaft unter Beweis.

Arbeitslosenquote weiter gesunken

Der hessische Arbeitsmarkt entwickelte sich auch im vergangenen Jahr, wenn auch in abgeschwächter Form, wieder positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich um über 35.000 und erreichte mit durchschnittlich 3,2 Mio. Personen einen Höchststand. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um rund 4.200 zurück. Im Durchschnitt des Jahres 2012 waren damit rund 178.320 Menschen arbeitslos gemeldet. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,7 % (2011: 5,9 %) und lag erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,8 % (2011: 7,1 %).

Perspektiven 2013

Die Ende 2012 vom Statistischen Landesamt vorgestellte „Konjunkturprognose Hessen 2013“ prognostizierte für Hessen für das laufende Jahr ein Wachstum des BIP in Höhe von 1,3 %. Grundlage der Projektion bildete hierbei das Herbstgutachten 2012 der Wirtschaftsforschungsinstitute, das für Deutschland noch ein Wachstum in Höhe von 1,0 % in Aussicht stellte. Angesichts der mittlerweile deutlich zurückgenommenen Wachstumserwartungen für Deutschland sind die Chancen allerdings erheblich gesunken, dass das für Hessen erwartete BIP-Wachstum tatsächlich in dieser Größenordnung erreicht werden kann.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

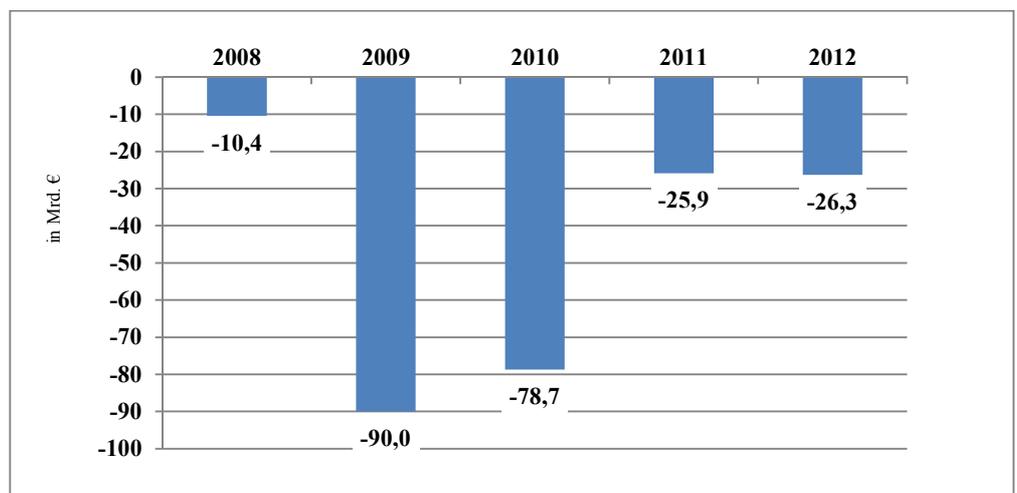
a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte

Defizit 2012 auf Vorjahresniveau

Der Finanzierungssaldo von Bund, Ländern und Kommunen (in der Abgrenzung der Finanzstatistik) hat sich im vergangenen Jahr nicht weiter verbessert. Er belief sich auf -26,3 Mrd. Euro und lag damit sogar geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (-25,9 Mrd. Euro). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Bund im Jahr 2012 erstmals insgesamt 8,7 Mrd. Euro für den Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) zur Verfügung gestellt hat. Ohne diese Sonderbelastung hätte der staatliche Finanzierungssaldo nicht nur deutlich unter dem Wert des Vorjahres gelegen, sondern nahezu das Niveau vor Ausbruch der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise erreicht.

Abbildung 3: Staatlicher Finanzierungssaldo im Jahr 2012 unverändert

Die Entwicklung des Defizits der öffentlichen Haushalte 2008 bis 2012



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Öffentliche Verschuldung steigt weiter

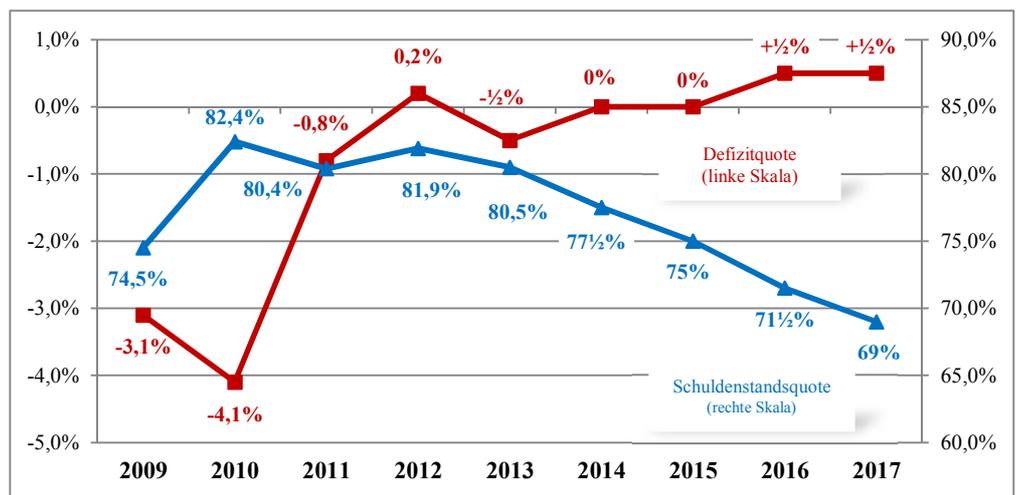
Die massiven Verwerfungen in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise bleiben gleichwohl beim Schuldenstand sichtbar. Zum 31.12.2012 wiesen Bund, Länder und Kommunen nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes eine Gesamtverschuldung von 2,07 Billionen Euro auf. Zwar werden die mit diesen hohen Verbindlichkeiten verbundenen negativen Folgen derzeit durch das niedrige Zinsniveau abgemildert, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können. Die bestehenden Zins- und Tilgungslasten schränken jedoch bereits jetzt den Handlungsspielraum der öffentlichen Haushalte in erheblichem Maße ein. Bei einer Normalisierung des Zinsniveaus besteht zudem die Gefahr, dass die aktuell noch bestehenden Gestaltungsspielräume in den öffentlichen Haushalten vollständig verloren gehen.

Positive Entwicklung bei EU-Kennziffern

Bei den im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung maßgeblichen Kennziffern, die abweichend von oben ausgewiesenen Werten auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt werden, erreichte Deutschland im vergangenen Jahr einen leichten gesamtstaatlichen Überschuss von 0,2 % des Bruttoinlandsprodukts. Deutschland hat damit im Jahr 2012 die zulässige Grenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von 3 % des BIP deutlich unterschritten (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Mehr Licht als Schatten bei Maastricht-Kriterien

Die deutsche Defizit- und Schuldenstandsquote im Zeitraum 2009 bis 2017



Quelle: Statistisches Bundesamt, ab 2012: Stabilitätsprogramm (Aktualisierung 2013)

Auch die Vorgabe des präventiven Arms, wonach das strukturelle, d.h. konjunkturbereinigte Defizit einen Wert von 0,5 % des BIP nicht übersteigen darf, kann mit einem positiven strukturellen Finanzierungssaldo in Höhe von 0,4 % des BIP sicher eingehalten werden. Diese positive Entwicklung ist allerdings vor allem der guten Finanzlage der Sozialversicherungen sowie der kommunalen Ebene geschuldet. Bund und Länder weisen demgegenüber noch Defizite aus.

Ab 2016 dauerhafte gesamtstaatliche Überschüsse geplant

Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung im Rahmen des aktualisierten Stabilitätsprogramms 2013 mit einem Defizit von knapp $\frac{1}{2}$ % des BIP. Im Jahr 2014 dürfte der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo wieder ausgeglichen sein und ab 2016 sogar einen Überschuss von rd. $\frac{1}{2}$ % des BIP aufweisen. Eine wichtige Rolle bei der erwarteten Verlaufslinie spielt hierbei der Bundeshaushalt, der nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung ab dem Jahr 2015 strukturelle Überschüsse aufweisen soll.

Schuldenstandsquote sinkt

Die Reduktion der Schuldenstandsquote verläuft schneller als noch in der Projektion im April 2012 angenommen. Nach 81,9 % im Jahr 2012 – 11,1-Prozentpunkte entfallen hierbei auf die Auswirkungen der Finanzmarktkrise – sieht die aktuelle Projektion eine Reduktion um $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Prozentpunkte pro Jahr bis 2017 vor, sodass dann ein Wert von 69 % erreicht wäre. Damit läge die deutsche Schuldenstandsquote zwar immer noch um 9-Prozentpunkte über dem im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts festgelegten Ziel von 60 % (vgl. Abbildung 4). Die nach dem verschärften Stabilitätspakt sowie dem Fiskalpakt geltende 1/20-Regel für den Abbau eines überdurchschnittlichen Schuldenstands wird in allen Jahren jedoch deutlich eingehalten.

Konsolidierungskurs fortsetzen!

Die erreichten, durchaus beachtlichen Konsolidierungserfolge dürfen nicht ohne Weiteres in die Zukunft fortgeschrieben werden. Die Gefahr ist groß, dass die gerade im europäischen Vergleich gute Finanzlage in Deutschland zu einem Nachlassen in den Konsolidierungsbemühungen führt. Die massiven Verwerfungen im Zuge der Staatsschuldenkrise in der Euro-Zone, die bestehenden konjunkturellen Risiken für die öffentlichen Haushalte, der hohe Schuldenstand, die Gefahr massiv steigender Zinsausgaben, die besondere Funktion Deutschlands als Stabilitätsanker in der Euro-Zone und nicht zuletzt die klaren verfassungsrechtlichen Vorgaben dokumentieren mit großer Eindringlichkeit die Notwendigkeit zur Fortführung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses in Deutschland auch in den kommenden Jahren.

Notwendiges ...

Es bleibt damit bei der Aufgabenstellung der letzten Jahre: Bund, Länder und Kommunen müssen die weiterhin günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedin-

... von Wünschenswertem trennen

gungen konsequent zur weiteren Reduzierung ihrer Neuverschuldung nutzen! Dafür ist es unabdingbar, auch in Zukunft das Wünschenswerte von dem Notwendigen zu trennen. Andernfalls drohen die erreichten Konsolidierungserfolge spätestens beim nächsten kräftigen Abschwung wieder verloren zu gehen.

b) Stabilitätsrat

Stabilitätsrat überwacht Haushalte von Bund und Ländern

Neben der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse leistet der Stabilitätsrat einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherung der langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen. Die zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates besteht bislang vor allem in der laufenden Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um dadurch ein Abgleiten einer Gebietskörperschaft in eine drohende Haushaltsnotlage zu verhindern.

Länder berichten über Sanierungsfortschritte

In der 7. Sitzung des Stabilitätsrats am 28. Mai 2013 berichteten die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein, die sich auf Grund einer festgestellten drohenden Haushaltsnotlage in einem Sanierungsverfahren befinden, über den Umsetzungstand ihrer Sanierungsprogramme. Der Stabilitätsrat hat die Sanierungsberichte der Länder zur Kenntnis genommen und die konsequente Umsetzung der in den Sanierungsberichten enthaltenen Maßnahmen angemahnt.

Konsolidierungsländer...

Neben den Sanierungsverfahren waren auch die Konsolidierungsberichte der Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein Gegenstand der Sitzung. Im Rahmen der Föderalismusreform II wurde vereinbart, dass die fünf genannten Länder bis zum Jahr 2020 finanzielle Hilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. Euro vom Bund und der Ländergemeinschaft erhalten, damit sie die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten können. Der hessische Anteil an diesen Hilfen, die vom Land zusätzlich zu den laufenden Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs aufgebracht werden müssen, beläuft sich auf rd. 30 Mio. Euro jährlich.

... erfüllen Verpflichtungen

Im Gegenzug für den Erhalt der Konsolidierungshilfen verpflichteten sich die Empfängerländer auf verbindliche Schritte zum Abbau ihres (strukturellen) Defizits. Bei einem Verstoß gegen die Abbauvorgabe entfällt der Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Der Stabilitätsrat hat vor diesem Hintergrund turnusmäßig den Defizitabbau auf Basis der von den Ländern vorgelegten Konsolidierungsberichte überprüft. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass die fünf Länder ihren Konsolidierungsverpflichtungen im Jahr 2011 nachgekommen sind.

3. Die Schuldenbremse in Hessen

**Schulden-
bremse ist
richtige Ant-
wort auf
Schuldenkrise**

Auf die Ursachen der europäischen Staatsschuldenkrise hat Deutschland mit der Einführung der Schuldenbremse bereits die richtige Antwort gegeben. Dadurch werden Bund und Länder nicht nur zu einer kontinuierlichen Rückführung ihrer Neuverschuldung verpflichtet, sondern es werden künftig auch die Spielräume für neue Schulden stark beschnitten.

Art. 141 HV

Nach der seit dem Jahr 2011 in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 ein striktes Neuverschuldungsverbot. Lediglich zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen sowie bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen ist eine Neuverschuldung ausnahmsweise zulässig. Die Verfassungsregelung stellt in Art. 141 Abs. 2 HV zudem klar, dass die Einhaltung der Schuldenbremse zur keiner ungerechtfertigten Lastenverschiebung auf die kommunale Ebene führen darf.

Art. 161 HV

Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 bestimmt Art. 161 HV, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangsverschuldung im Jahr 2011 begonnen werden muss. Die Haushalte sind hierbei so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Bis dahin gilt die „alte“, investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel übergangsweise fort.

**Eckpunkte für
Begleitgesetz**

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben bedürfen nach Art. 141 Abs. 5 HV einer einfachgesetzlichen Ausgestaltung. Im Vorfeld der Änderung der Hessischen Verfassung zur Einführung der Schuldenbremse haben sich die die Verfassungsänderung tragenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Dezember 2010 in einem gemeinsamen Entschließungsantrag (Drs. 18/3492) auf wesentliche inhaltliche Eckpunkte für ein Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse verständigt.

**Gesetzentwurf
der Landtags-
fraktionen**

Die Fraktionen von CDU und FDP haben am 16.04.2013 den Entwurf für ein Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) sowie zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung in den Hessischen Landtag eingebracht (Drs. 18/7253). Grundlage bildet der vorgenannte gemeinsame Entschließungsantrag. Darüber hinaus trifft der Gesetzentwurf Regelungen zur Wahl eines konkreten Konjunkturbereinigungsverfahrens, zur Verankerung eines verbindlichen Abbaupfads zur Rückführung der (strukturellen) Nettokreditaufnahme auf Null im Jahr 2019 sowie zur Einführung eines Konjunkturausgleichskontos.

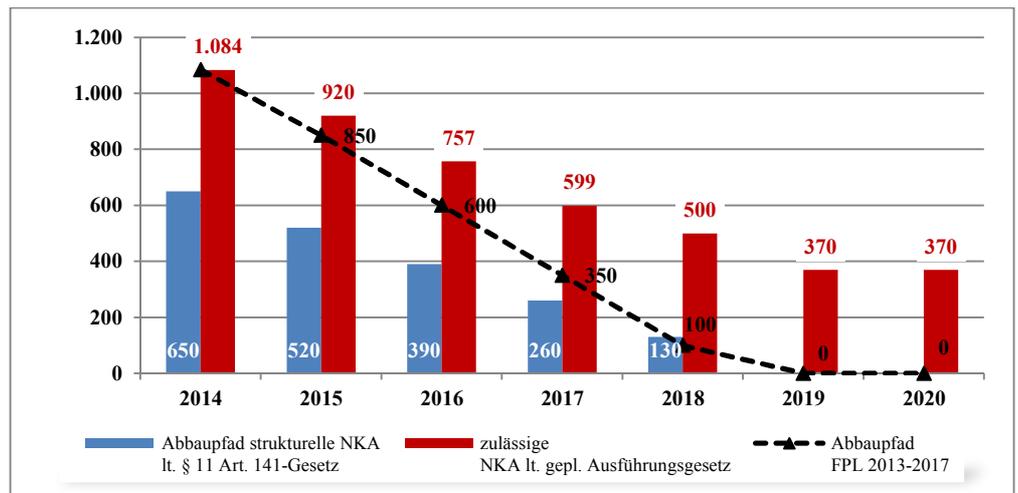
**Weiteres
Verfahren**

Der Entwurf des Ausführungsgesetzes befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Seine Verabschiedung soll voraussichtlich noch vor der Sommerpause erfolgen. Aus Sicht der Landesregierung wäre es zu begrüßen, wenn der Gesetzentwurf von einer ebenso breiten parlamentarischen Mehrheit getragen werden würde, wie seinerzeit der gemeinsame Entschließungsantrag.

Ausblick

Wie Abbildung 5 zeigt, bleibt der in der vorliegenden Finanzplanung enthaltene Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme in allen Jahren unter der nach dem Entwurf des Ausführungsgesetzes zulässigen Nettokreditaufnahme. Die Sicherheitsabstände zu der nach dem Entwurf des Ausführungsgesetzes zulässigen Obergrenze nehmen hierbei von Jahr zu Jahr zu. Die Landesregierung sieht sich daher auf dem richtigen Weg, um den im Gesetzentwurf angelegten Konsolidierungserfordernissen gerecht werden zu können.

Abbildung 5: Abbaupfad nach § 11 Ausführungsgesetz
Abbau des strukturellen Defizits auf Null im Jahr 2019



III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2012

**Haushalt 2012
setzt Konsolidierungskurs
fort**

Mit dem Haushalt 2012 knüpfte die Landesregierung an den bereits im Vorjahr eingeschlagenen Konsolidierungskurs an. Der im Dezember 2011 verabschiedete Haushalt sah, begünstigt durch weiter wachsende Steuereinnahmen im Zuge der positiven gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gegenüber dem Soll des Jahres 2011 eine um über 730 Mio. Euro auf 1.536 Mio. Euro abgesenkte Nettokreditaufnahme vor. Damit gelang es erstmals seit dem Jahr 2008, bei der

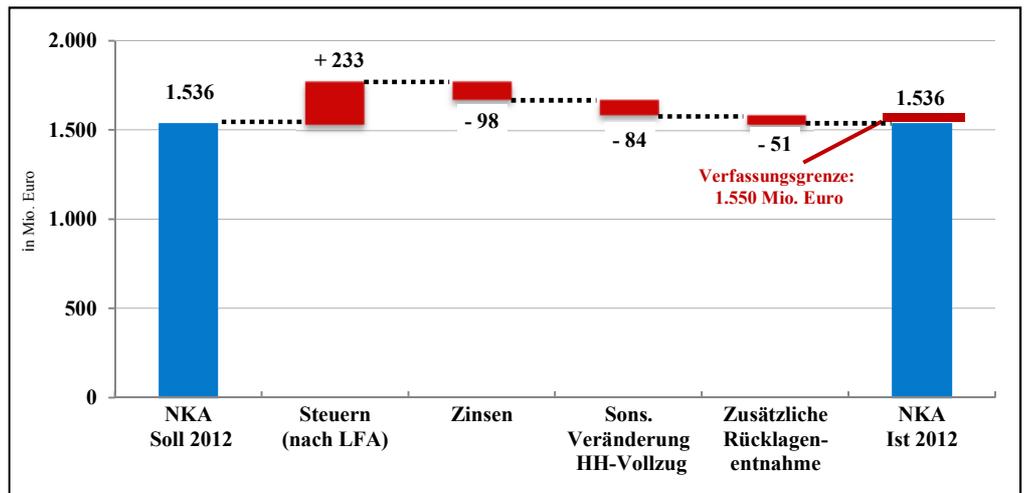
Haushaltsaufstellung wieder die Regelgrenze der Verfassung für die Kreditaufnahme einzuhalten.

NKA trotz Mehrbelastungen im Plan

Der Haushaltsvollzug stand dann im Zeichen einer gegen Ende des Jahres unerwartet ungünstigen Entwicklung der Steuereinnahmen. Trotz Steuermindereinnahmen (nach Länderfinanzausgleich) sowie ausbleibender Einnahmen aus der Veräußerung von Landesimmobilien, die sich in der Summe auf über 300 Mio. Euro addierten, konnte der Haushaltsansatz für die Nettokreditaufnahme mit 1.536 Mio. Euro jedoch punktgenau eingehalten werden.

Möglich wurde dies insbesondere durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung im Haushaltsvollzug sowie einen moderaten Rückgriff auf vorhandene Rücklagen. Daneben profitierte das Land in erheblichem Umfang von dem historisch niedrigen Zinsniveau, das eine deutliche Absenkung der Zinsausgaben gegenüber den Haushaltsansätzen zuließ (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Nettokreditaufnahme 2012 trotz Mehrbelastungen im Plan
Die wichtigsten Veränderungen im Haushaltsvollzug 2012



2. Der Doppelhaushalt 2013/2014

a) Eckpunkte

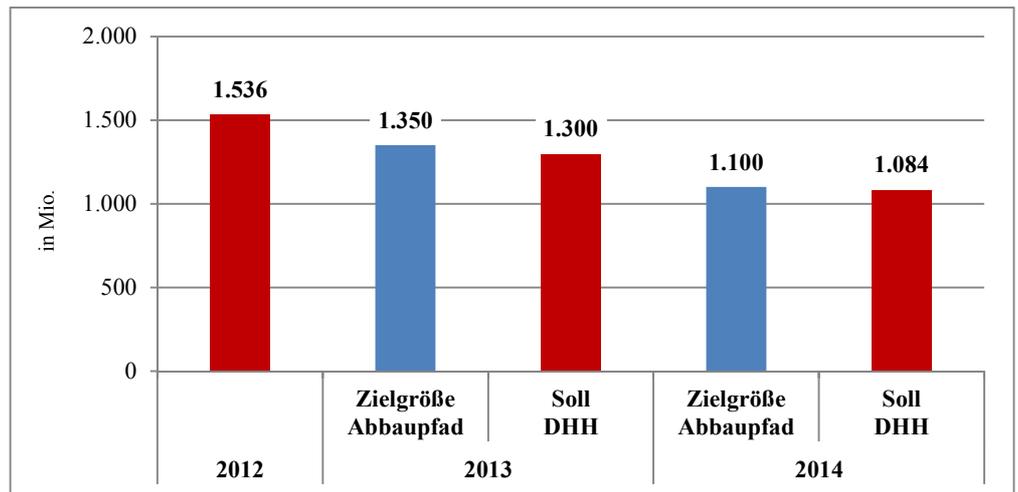
Weiterer Abbau der NKA

Mit dem im Dezember 2012 verabschiedeten Doppelhaushalt 2013/2014 hält das Land weiter Kurs auf einen schuldenfreien Landeshaushalt. Die Neuverschuldung sinkt auf 1.300 Mio. Euro im Jahr 2013 und auf 1.084 Mio. Euro im Jahr 2014. Sie liegt damit unter dem von der Landesregierung selbstgesteckten Ziel für den Abbau der Nettokreditaufnahme (vgl. Abbildung 7). Neben erwarteten Steuermehreinnahmen tragen zu diesem Ergebnis auch strukturelle Haushaltsverbesserungen bei.

Hierzu zählen insbesondere der mit dem Doppelhaushalt angestoßene Abbau von 1.900 Stellen in der Landesverwaltung sowie die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 %.

Abbildung 7: Planmäßige Umsetzung des Abbaupfads für die Nettokreditaufnahme

Angestrebte und tatsächliche Nettokreditaufnahme in den Jahren 2013 und 2014



Eckdaten

Die im Haushalt veranschlagten bereinigten Gesamteinnahmen belaufen sich im Jahr 2013 auf 21.632 Mio. Euro (+5,6 %) und im Jahr 2014 auf 22.549 Mio. Euro (+4,2 %). Wesentlicher Bestimmungsfaktor für die unterstellte Einnahmeentwicklung sind die Steuereinnahmen (nach LFA), bei denen auf Basis der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2012 sowie unter Berücksichtigung hessenspezifischer Aspekte mit einem Anstieg auf 15.810 Mio. Euro im Jahr 2013 (+ 7,9 %) und auf 16.457 Mio. Euro (+4,1 %) im Folgejahr gerechnet wird. Die bereinigten Gesamtausgaben steigen um 4,7 % im Jahr 2013 auf 23.112 Mio. Euro und um weitere 2,9 % im Jahr 2014 auf dann 23.787 Mio. Euro. In diesen Beträgen ist eine Vorsorge für die Auswirkungen der Tarifrunde 2013/2014 in Höhe von 125 Mio. Euro im Jahr 2013 und von 255 Mio. Euro im Jahr 2014 enthalten.

Inhaltliche Schwerpunkte

Inhaltlich setzt das Land mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 wieder Schwerpunkte in den Zukunftsfeldern Bildung, Hochschulen, Familien, innere Sicherheit und Infrastruktur. Erhebliche zusätzliche Mittel werden zudem den hessischen Kommunen zur Verfügung gestellt. Allein die Zahlungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich erhöhen sich von 3.576 Mio. Euro im Jahr 2012 auf 4.038 Mio. Euro im Jahr 2014. Sie erreichen damit einen neuen Rekordwert. Hinzu treten die Leistungen des Landes, die den Kommunen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

gewährt werden. Hervorzuheben ist hier insbesondere der Kommunale Schutzschirm.

b) Haushaltsvollzug 2013

Steuerausfälle...

Auf Grund des unbefriedigenden Steuerergebnisses im Jahr 2012 (vgl. hierzu Gliederungspunkt III.1) musste bereits zu Beginn des Jahres mit einer Belastung des laufenden Haushalts in einer Größenordnung von rd. 200 Mio. Euro gerechnet werden, die durch die Mai-Steuerschätzung 2013 im Wesentlichen bestätigt wurde. Von diesen Verschlechterungen sind rund 125 Mio. Euro auf die gestiegene Realsteuerkraft der hessischen Kommunen zurückzuführen, die zu entsprechenden Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich führen.

... werden im Vollzug aufgefangen

Diesen Mindereinnahmen steht allerdings ein im Rahmen des Haushaltsvollzugs regelmäßig auftretender „Bodensatz“ in Höhe von 150 bis 200 Mio. Euro gegenüber. Dieser kann – wie bereits im Jahr 2012 – zum Ausgleich der prognostizierten Steuermindereinnahmen verwendet werden. Zusätzlich entlastend wirkt sich hierbei auch das restriktive Haushaltsausführungsschreiben zum Doppelhaushalt 2013/2014 aus, mit dem weitere Vorsorge für mögliche Haushaltsverschlechterungen getroffen wurde.

Keine Zusatzbelastung im Jahr 2013 durch Tarifabschluss

Die Tarifparteien in Hessen haben sich im April 2013 auf lineare Einkommensverbesserungen zum 01.07.2013 sowie zum 01.04.2014 in Höhe von jeweils 2,8 % geeinigt. Zudem wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro im Jahr 2013 und von 225 Euro im Jahr 2014 vereinbart. Mit Ausnahme der Einmalzahlung sollen die Regelungen des Tarifbereichs in vollem Umfang auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen werden. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelungen für den Landeshaushalt können nahezu vollständig im Rahmen der im Haushalt bereits veranschlagten Vorsorge abgedeckt werden.

In der Summe bleibt damit festzuhalten, dass die derzeit absehbaren wesentlichen Belastungen für den Landeshaushalt im laufenden Jahr keine Neujustierung der finanzpolitischen Ausrichtung des Landes erforderlich machen. Sie können vielmehr im Rahmen des Haushaltsvollzugs sowie durch die im Haushalt veranschlagte Vorsorge aufgefangen werden.

c) *Ausblick auf 2014*

**Geringere
Zinsen decken
Mehrbedarf
aus Tarifstei-
gerung**

Die sich nach der Mai-Steuerschätzung ergebenden Steuermindereinnahmen sowie die Auswirkungen der Tarifrunde schlagen auch auf den Haushalt 2014 durch. Anders als im Jahr 2013 übersteigen die finanziellen Folgen der vorgesehenen Gehaltssteigerungen für die Bediensteten des Landes im kommenden Jahr den im Haushalt veranschlagten Vorsorgebetrag. Der Ausgleich des verbleibenden Mehrbedarfs in Höhe von rund 140 Mio. Euro kann jedoch im Wesentlichen durch absehbare Entlastungen bei den Zinsausgaben des Landes sowie bei den Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds sichergestellt werden.

Die für das Jahr 2014 prognostizierten Steuerausfälle (nach Länderfinanzausgleich) belaufen sich auf 250 Mio. Euro, wobei rund die Hälfte dieses Betrages wieder auf die gestiegene Realsteuerkraft der hessischen Kommunen zurückzuführen ist. Diese Größenordnung dürfte aus heutiger Sicht im Rahmen des „normalen“ Haushaltsvollzugs noch weitgehend beherrschbar sein.

Zensus

Dafür spricht auch, dass die Auswirkungen des Zensus 2011 die Annahme rechtfertigen, dass das Land – wie bereits im Jahr 2013 – mit einer moderaten Reduzierung seiner Zahlungsverpflichtung im Länderfinanzausgleich in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 45 Mio. Euro pro Jahr rechnen kann. Eine zusätzliche, einmalige Entlastung dürfte, ebenfalls zensusbedingt, zudem aus der endgültigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2011 und 2012 resultieren. Allerdings lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig absehen, wann und in welcher Höhe die Entlastung kassenwirksam wird.

**Vorbehalt:
Weitere Steu-
erentwicklung**

Unabhängig davon ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, um abschließend bestimmte Rückschlüsse auf die Entwicklung der Steuereinnahmen im kommenden Jahr zu ziehen. Stattdessen empfiehlt es sich, wie üblich zunächst den weiteren Verlauf der Steuereinnahmen in den kommenden Monaten sowie vor allem das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2013 abzuwarten. In Abhängigkeit von der weiteren konjunkturellen Entwicklung sowie möglicher finanz- und steuerpolitischer Weichenstellungen nach der Bundestagswahl 2013 sind geringere Steuerausfälle ebenso wenig auszuschließen, wie ein weiteres Anwachsen des finanzpolitischen Steuerungsbedarfs.

Flutopferhilfe

Zur Bewältigung der Folgen der aktuellen Hochwasserkatastrophe, die mittlerweile weite Teile Deutschlands in Mitleidenschaft gezogen hat, werden derzeit von Bund und Ländern für die betroffenen Regionen finanzielle Hilfen zum Wiederaufbau in Aussicht gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich allerdings noch keine ab-

schließenden Aussagen darüber treffen, wann und in welchem Umfang solche Hilfen auf den Weg gebracht werden und ob sie mit einer zusätzlichen Belastung der Länderhaushalte einhergehen. Wie im Rahmen der Flutopferhilfe 2002 praktiziert, ist es von Länderseite das ausdrückliche Bestreben, dass zusätzliche Belastungen für die Haushalte vermieden werden.

IV. Der Finanzplan 2013 bis 2017

1. Finanzpolitische Ziele der Landesregierung

**Abbaupfad
wird beibehalten**

Die Erreichung eines Haushalts ohne Neuverschuldung im Jahr 2019 bleibt auch im neuen Finanzplanungszeitraum die zentrale Leitlinie der hessischen Finanzpolitik. Der bereits im Rahmen der letzten beiden Finanzplanungszyklen skizzierte Abbaupfad zur Rückführung der Neuverschuldung wird daher auch im kommenden Finanzplanungszeitraum wieder eins zu eins weiter beschritten.

**Herausforderungen
bleiben hoch**

Angesichts der noch immer vergleichsweise günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Ausgangssituation sind die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses weiterhin gegeben. Allerdings nehmen auch die finanzpolitischen Herausforderungen vor denen das Land in den kommenden Jahren steht, weiter zu. Neben den immer deutlicher zu Tage tretenden Folgen des demografischen Wandels bleibt das Land gefordert, durch Investitionen in die für die Entwicklungschancen des Landes bedeutsamen Bereiche die Zukunftschancen Hessens im globalen Standortwettbewerb langfristig zu sichern.

**Spielräume
erarbeiten!**

Die Landesregierung wird daher in den kommenden Jahren nicht darin nachlassen, durch zusätzliche, sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabe- in den Blick nehmende Konsolidierungsanstrengungen den notwendigen Abbau der Nettokreditaufnahme weiter voranzutreiben und sich gleichzeitig Spielräume für die erforderlichen Zukunftsinvestitionen zu erarbeiten. Mit dem Abbau von 1.900 Stellen in der Landesverwaltung und der Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer zum 01.01.2013 hat die Landesregierung hierzu erste wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

**Strikte Ausgabendisziplin
halten**

Sie wird darüber hinaus auch weiterhin alle Ausgaben- und Aufgabenbereiche auf den Prüfstand stellen und kritisch auf ihr Einsparpotenzial hin durchleuchten. Die Landesregierung handelt hierbei in dem Bewusstsein, dass ohne eine strikte Disziplin auf der Ausgabe- der Vielzahl zusätzlicher Anforderungen an den Landeshaushalt künftig nicht begegnet werden kann.

Wachstum sichern Gleichzeitig wird sie sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für Wachstum in Deutschland günstig bleiben. Ohne den entsprechenden konjunkturellen Rückenwind lassen sich Haushaltskonsolidierung und notwendige Zukunftsinvestitionen dauerhaft nicht miteinander vereinbaren.

2. Gesamtüberblick

Grundlage der Finanzplanung 2013 bis 2017 sind differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 1 wird die sich auf dieser Basis ergebende Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen, der bereinigten Gesamtausgaben (vor und nach LFA und KFA), des Finanzierungssaldos sowie der Nettoverschuldung dargestellt.

Tabelle 1: Die Eckdaten der Finanzplanung 2013 bis 2017

	Soll		Planjahre		
	2013	2014	2015	2016	2017
	- in Mio. Euro -				
Gesamtausgaben (bereinigt)	23.111,8	23.787,4	23.945	24.419	24.922
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+4,7)</i>	<i>(+2,9)</i>	<i>(+0,7)</i>	<i>(+2,0)</i>	<i>(+2,1)</i>
<u>ohne LFA</u>	21.280,8	21.784,4	21.871	22.275	22.701
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+4,6)</i>	<i>(+2,4)</i>	<i>(+0,4)</i>	<i>(+1,8)</i>	<i>(+1,9)</i>
<u>ohne LFA und KFA</u>	17.460,3	17.746,5	17.838	18.109	18.327
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+4,1)</i>	<i>(+1,6)</i>	<i>(+0,5)</i>	<i>(+1,5)</i>	<i>(+1,2)</i>
Gesamteinnahmen (bereinigt)	21.631,6	22.548,5	23.309	24.046	24.812
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+5,6)</i>	<i>(+4,2)</i>	<i>(+3,4)</i>	<i>(+3,2)</i>	<i>(+3,2)</i>
Finanzierungssaldo	-1.480,2	-1.238,9	-637	-373	-110
Nettokreditaufnahme	1.299,5	1.084,0	850	600	350

Moderates Ausgabenwachstum ... Die bereinigten Gesamtausgaben steigen von 23.112 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 24.922 Mio. Euro im Jahr 2017 und damit jahresdurchschnittlich um 1,9 % an. Bereinigt um die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich und im Kommunalen Finanzausgleich ergibt sich eine durchschnittliche Wachstumsrate von 1,2 %. Werden zudem die im Finanzplanungszeitraum stark aufwachsenden

Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung berücksichtigt, die im Landeshaushalt lediglich einen durchlaufenden Posten darstellen, verbleibt ein äußerst moderates durchschnittliches Ausgabenwachstum von 0,8 % pro Jahr.

... und stark steigende Einnahmen

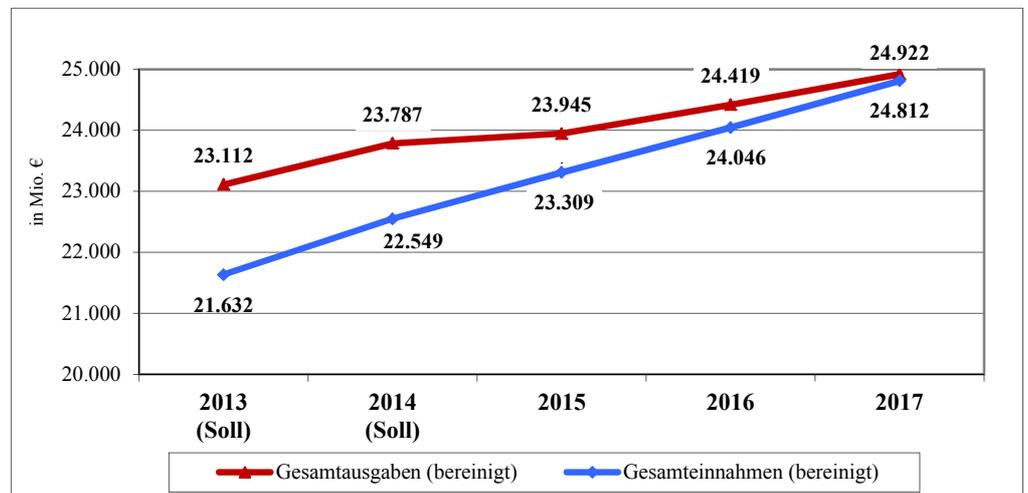
Die bereinigten Einnahmen erhöhen sich mit einem jahresdurchschnittlichen Wachstum von 3,5 % bis zum Planungsendjahr 2017 deutlich. Der Einnahmeverlauf im Finanzplanungszeitraum wird maßgeblich durch die Entwicklung der Steuereinnahmen bestimmt, die im Wesentlichen auf Grund der in den kommenden Jahren erwarteten, positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von rund 17.640 Mio. Euro in 2013 auf 20.508 Mio. Euro im Jahr 2017 ansteigen (+3,8 % pro Jahr).

Deckungslücke bis 2017 fast vollständig geschlossen

Der Finanzierungssaldo, d.h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben, nimmt den in Abbildung 8 dargestellten Verlauf. Der negative Finanzierungssaldo wird von 1.480 Mio. Euro im laufenden Haushaltsjahr auf nur noch 110 Mio. Euro im Planungsendjahr 2017 zurückgeführt. Das Finanzierungsdefizit des Landes wird damit um über 90 % abgesenkt.

Abbildung 8: Deckungslücke am Ende des Finanzplanungszeitraums fast geschlossen

Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben bis 2017

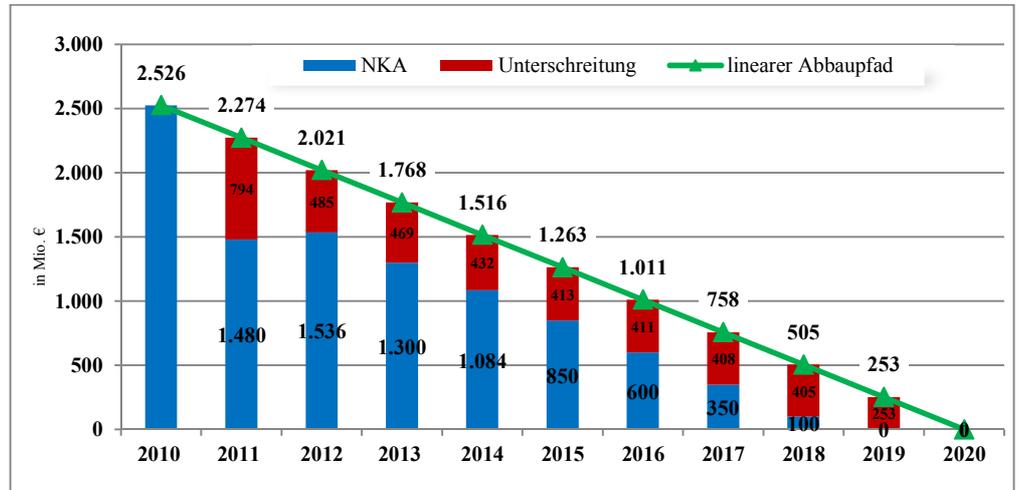


Abbaupfad wird konsequent beibehalten

Korrespondierend mit dem Defizitabbau wird auch die Nettokreditaufnahme reduziert. Die im Doppelhaushalt 2013/2014 veranschlagte Nettokreditaufnahme wird von 1.300 Mio. Euro in 2013 bzw. 1.084 Mio. Euro in 2014 auf 850 Mio. Euro im Jahr 2015 und dann in gleichmäßigen Schritten auf nur noch 350 Mio. Euro im Jahr 2017 abgesenkt. Die Landesregierung hält damit konsequent an dem Konsolidierungspfad fest auf den sie sich bereits mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 politisch verpflichtet hat (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Das Ziel bleibt: Neuverschuldung Null im Jahr 2019!

Entwicklung der Neuverschuldung in den Jahren 2010 bis 2020



Konsolidierungslinie ambitioniert

Es bleibt bei der Feststellung aus den Vorjahren, dass die vorgesehene Konsolidierungslinie eine äußerst ambitionierte Zielsetzung darstellt, die hohe Anforderungen an die künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren stellt. Neben dem generellen Vorbehalt stabiler gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen bleibt die strikte Begrenzung des Ausgabenwachstums unumgänglich. Besonders hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- (1) Die Konjunktur nimmt den im Rahmen der Mai-Steuerschätzung erwarteten moderaten, positiven Verlauf und ein Einbruch der Wirtschaft bleibt aus.
- (2) Es erfolgt keine durchgreifende Zinswende an den Finanzmärkten, die mit einer kräftigen Erhöhung der Kreditfinanzierungskosten einhergehen.
- (3) Auf Bundesebene werden keine neuen einnahme- und ausgabeseitigen Maßnahmen initiiert, die zu zusätzlichen Belastungen in den Länderhaushalten führen.
- (4) Die ab dem Jahr 2015 anstehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen können innerhalb des veranschlagten Finanzrahmens bei den Personalausgaben abgebildet werden.
- (5) Die investiven Ausgaben des Landes werden in den Planjahren wie vorgesehen jährlich maßvoll abgesenkt.

Offener Handlungsbedarf in den Jahren 2015 ff.

Zur Erreichung der avisierten Neuverschuldung sieht die Finanzplanung – wie bereits im Vorjahr – einen offenen Handlungsbedarf von jeweils 250 Mio. Euro in den Jahren 2015 bis 2017 vor, der bei Aufstellung der Haushalte aufzulösen ist. Dieser Konsolidierungsbedarf ist schematisch je zur Hälfte auf Globale Mehreinnahmen und Globale Minderausgaben aufgeteilt. Damit ist keine Festlegung verbunden, in

welcher Höhe der bestehende Handlungsbedarf auf der Einnahme- bzw. Ausgabe-
seite tatsächlich aufgelöst wird. Diese Entscheidung bleibt den künftigen Haushalts-
aufstellungsverfahren vorbehalten.

3. Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

a) *Steuereinnahmen*

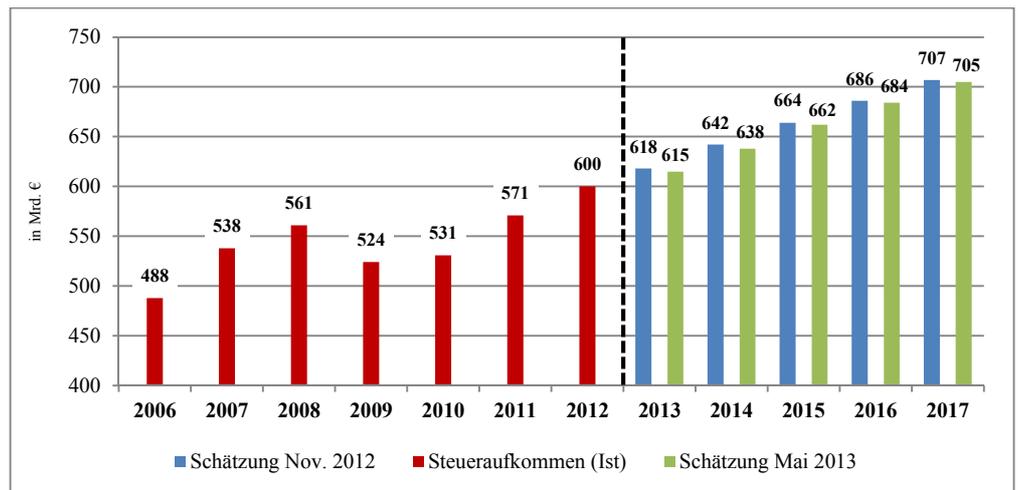
Gesamtwirt- schaftliches Umfeld

Nach dem kräftigen Wachstum der deutschen Wirtschaft in den Jahren 2010 und 2011, hat sich die konjunkturelle Dynamik im vergangenen Jahr deutlich abgeschwächt. Im Zuge der Staatsschuldenkrise in Europa sowie einem schwierigen internationalen Umfeld schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2012.

Auf diese Entwicklung hat die Bundesregierung mit einer Abwärtskorrektur ihrer gesamtwirtschaftlichen Projektion für das laufende Jahr reagiert. Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2012 wurde die Wachstumserwartung für das nominale BIP im Jahr 2013 von 2,8 % auf 2,2 % zurückgenommen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die deutsche Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2013 wieder spürbar an Fahrt gewinnt. Die Aussichten für das Jahr 2014 wurden daher gegenüber der letzten Steuerschätzung von 2,9 % auf 3,3 % leicht angehoben.

Abbildung 10: Steuereinnahmen weiter auf Rekordkurs

Die Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2006 (in Mrd. Euro)



Mai-Steuer- schätzung ...

Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung bestätigt vor diesem Hintergrund im Wesentlichen die Einschätzung vom Herbst 2012, die bereits von einer merklichen

**... bestätigt
November-
ergebnis**

Verlangsamung der bis dahin dynamischen Steuerentwicklung ausging. Erstmals seit langem mussten die gesamtstaatlichen Schätzansätze gegenüber der letzten Steuerschätzung leicht zurückgenommen werden. In der Summe kann allerdings auch weiterhin von einem stetigen und stabilen Steuerwachstum ausgegangen werden. Die Abbildung 10 zeigt, dass das gesamtstaatliche Steueraufkommen von 600 Mrd. Euro im Jahr 2012 nach derzeitiger Einschätzung zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf über 700 Mrd. Euro anwachsen wird.

**Steuerein-
nahmen des
Landes**

Auf Basis der Projektion für den Gesamtstaat nehmen die Steuereinnahmen des Landes im Finanzplanungszeitraum den in der nachfolgenden Tabelle 2 ausgewiesenen Verlauf. Zudem sind die voraussichtlichen Auswirkungen des Zensus 2011 in den Planjahren mit jeweils 45 Mio. Euro berücksichtigt.

Tabelle 2: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	Soll		Planjahre		
	2013	2014	2015	2016	2017
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen	17.640,5	18.459,5	19.047	19.771	20.508
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 7,7)</i>	<i>(+ 4,6)</i>	<i>(+ 3,2)</i>	<i>(+ 3,8)</i>	<i>(+ 3,7)</i>
Länderfinanzausgleich	1.831,0	2.003,0	2.074	2.144	2.221
Steuern nach LFA	15.809,5	16.456,5	16.973	17.627	18.287
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 7,9)</i>	<i>(+ 4,1)</i>	<i>(+ 3,1)</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 3,7)</i>
Steuerdeckungsquote	74,3	75,5	77,6	79,1	80,6

**Drohende
Minderein-
nahmen in
2013**

Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass die Sollansätze des Doppelhaushalts 2013/2014 noch auf den Steuereinnahmeerwartungen bei Verabschiedung des Landeshaushalts basieren. Nach der Mai-Steuerschätzung 2013 muss damit gerechnet werden, dass die Sollansätze des Steuerhaushalts im laufenden sowie im kommenden Jahr – trotz des ausgesprochen günstigen Verlaufs der Steuereinnahmen im 1. Quartal 2013 – nicht erreicht werden können.

Derzeit zeichnen sich für das Jahr 2013 Mindereinnahmen nach Länderfinanzausgleich in einer Größenordnung von 200 Mio. Euro und von 250 Mio. Euro im Jahr 2014 ab. Diesen Steuerausfällen steht jedoch der regelmäßig im Haushaltsvollzug auftretende sog. Bodensatz gegenüber, mit dem die erwarteten Verschlechterungen auf der Einnahmeseite aufgefangen werden können.

Kräftig steigende Gewerbesteuer der hessischen Kommunen ...

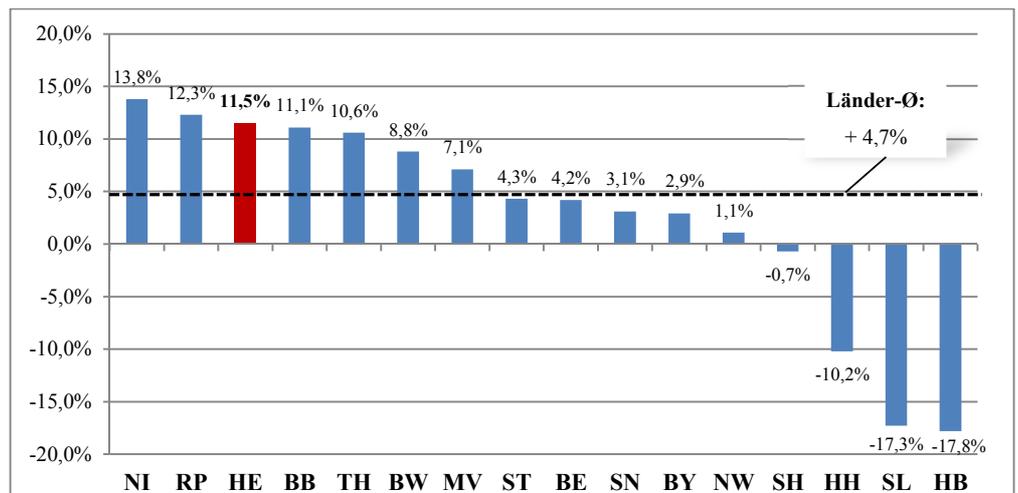
Ein wichtiger Bestimmungsfaktor für die Entwicklung des Steuerhaushalts im gesamten Finanzplanungszeitraum ist eine absehbare Mehrbelastung des Landes im Länderfinanzausgleich, die auf eine ausgesprochen positive Entwicklung der kommunalen Realsteuern, insbesondere der Gewerbesteuer, zurückzuführen ist. Wie die nachfolgende Abbildung 11 zeigt, konnten die hessischen Kommunen im vergangenen Jahr bei der Gewerbesteuer im Bundesvergleich weit überdurchschnittliche Aufkommenszuwächse verzeichnen.

... belastet Land mit 125 Mio. Euro

Kehrseite dieser insgesamt erfreulichen Entwicklung ist, dass die gestiegene Gewerbesteuer über die damit verbundene Erhöhung der Finanzkraft des Landes zu zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen Hessens im Länderfinanzausgleich führt. Für den Landeshaushalt resultiert hieraus über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg eine Belastung in Höhe von jährlich rd. 125 Mio. Euro.

Abbildung 11: Kräftiges Plus bei der Gewerbesteuer in Hessen

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2012



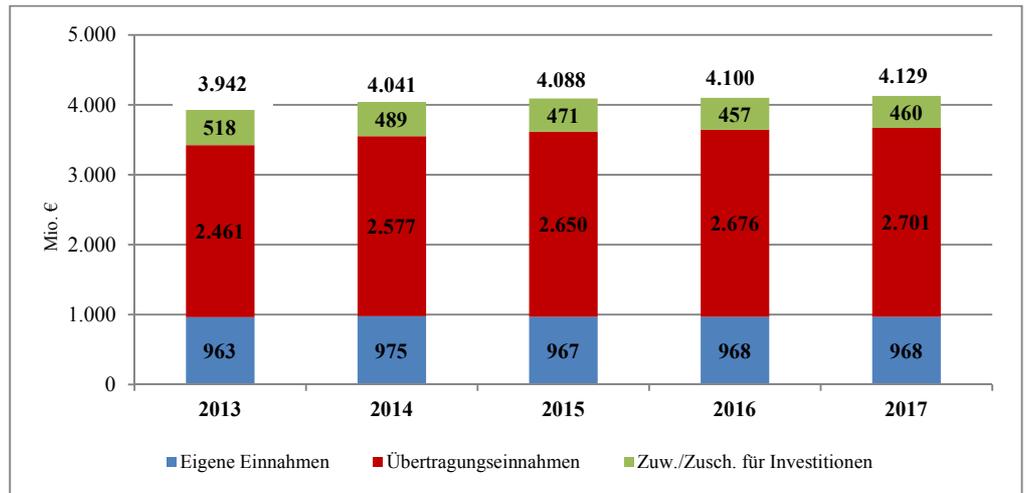
b) Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen des Landes

Neben den Steuereinnahmen als der mit Abstand wichtigsten Einnahmequelle stehen dem Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben zur Verfügung. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamteinnahmen des Landes liegt allerdings bei unter 20 %. In der nachfolgenden Abbildung 12 wird die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Abbildung 12: Hoher Anstieg der sonstigen Einnahmen im Jahr 2013

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Planungszeitraum*



* ohne steuerähnliche Abgaben und Globale Mehreinnahmen (2015 bis 2017 jeweils 125 Mio. Euro)

Steigende Zuweisungen für Grundsicherung prägen Bild

Die Einnahmen außerhalb des Steuerbereichs (ohne Globale Mehreinnahmen) steigen im Finanzplanungszeitraum in der Summe deutlich an. Maßgeblich hierfür ist die Entwicklung der laufenden Übertragungseinnahmen, die insbesondere auf Grund stark steigender Mittel des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung spürbar zunehmen. Diese Zuweisungen werden allerdings in voller Höhe an die Kommunen weitergeben. Eine Entlastung des Landeshaushalts ist – anders als auf kommunaler Ebene – mit den zusätzlichen Mitteln nicht verbunden.

Rückläufig sind dagegen die Investitionszuweisungen. Ihr Verlauf im Planungszeitraum wird vor allem durch die Sonderprogramme des Bundes zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen geprägt. In der Finanzplanung wird zudem unterstellt, dass die investiven Einnahmen des Landes aus dem Entflechtungsgesetz auch über das Jahr 2013 hinaus in der bisherigen Höhe zur Verfügung stehen. Die Eigenen Einnahmen werden im gesamten Finanzplanungszeitraum auf etwa gleichem Niveau fortgeschrieben (vgl. zur Entwicklung der sonstigen Einnahmen auch Übersicht 2).

Einnahmeseitiger Handlungsbedarf

Zur Erreichung der in den Jahren 2015 bis 2017 avisierten Nettokreditaufnahme sind, wie bereits in der letztjährigen Finanzplanung, zusätzlich Globale Mehreinnahmen in Höhe von jeweils 125 Mio. Euro veranschlagt worden. Ihre Auflösung muss im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren erfolgen. Sofern sich auf der Einnahmeseite keine entsprechenden Verbesserungen realisieren lassen, erhöht dies zwangsläufig den Handlungsbedarf auf der Ausgabeseite.

4. Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

40% der Ausgaben für Personal

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. In Hessen entfallen über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg jeweils rd. 40 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf diese Ausgabenkomponente. Im Einzelnen nehmen die Personalausgaben den in Tabelle 3 dargestellten Verlauf.

Ansätze des DHH 2013/2014

Die Personalausgabenansätze der Jahre 2013 und 2014 entsprechen dem vom Landtag im Dezember letzten Jahres beschlossenen Doppelhaushalt 2013/2014. Sie berücksichtigen die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2011/2012 sowie die strukturellen Mehrbelastungen im Versorgungsbereich. Zu Buche schlagen darüber hinaus die vollständige Ausfinanzierung der im Schuljahr 2012/2013 geschaffenen 150 zusätzlichen Lehrerstellen sowie die Ausbringung von weiteren 200 Lehrerstellen für das Schuljahr 2013/2014. Die Landesregierung setzt damit ihre Zusage um, bis zum Ende der Legislaturperiode 2.500 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen.

Tabelle 3: Die Entwicklung der Personalausgaben

	Soll		Planjahre		
	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	8.440,8	8.614,6	8.872	9.056	9.226
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 4,7)</i>	<i>(+ 2,1)</i>	<i>(+ 3,0)</i>	<i>(+ 2,1)</i>	<i>(+ 1,9)</i>
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	39,7	39,5	40,6	40,7	40,6
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	2.180,8	2.287,8	2.426	2.541	2.643

Auswirkung Tarifrunde 2013/2014

Der Doppelhaushalt enthält darüber hinaus eine Vorsorge für die finanziellen Auswirkungen der Tarifrunde 2013/2014. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom April 2013 soll – mit Ausnahme der vorgesehenen Einmalzahlungen für die Jahre 2013 und 2014 – zeit- und inhaltsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen werden. Gegenüber der bereits im Haushalt veranschlagten Vorsorge führt dies zu einem Mehrbedarf von rd. 3 Mio. Euro im Jahr 2013 und rd. 140 Mio. Euro

im Jahr 2014. Diese Belastungen werden durch Einsparungen an anderer Stelle im Landeshaushalt kompensiert.

Die Entwicklung der Personalausgaben in den Planjahren wird geprägt durch die vollständige Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungsanpassung 2013/2014 sowie die erwartete Entwicklung im Versorgungs- und Beihilfebereich. Zudem wird eine Vorsorge für künftige Einkommensverbesserungen in Höhe von durchschnittlich 1 % getroffen. Darüber hinausgehende Einkommensverbesserungen müssen bei der Aufstellung künftiger Haushalte durch andere personalbewirtschaftende Maßnahmen kompensiert werden.

Personalausgaben steigen um 785 Mio. Euro

Auf dieser Grundlage erhöhen sich die Personalausgaben bis zum Planungsendjahr 2017 gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2013 um rd. 785 Mio. Euro. Von diesem Anstieg entfallen rund zwei Drittel auf die Versorgungs- und Beihilfeausgaben, bei denen der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend eines dynamischen Ausgabenwachstums ungebrochen anhält. Bei den Aktivbezügen ist, bedingt durch die Vorsorge für mögliche Tarif- und Besoldungsanpassungen, ebenfalls eine stetige Erhöhung zu konstatieren (vgl. Abbildung 13).

Hohe Ausgabendynamik macht ...

Die Grafik zeigt, dass die gesamten Personalausgaben im Jahr 2017 den Ausgangswert des Jahres 2006 um ein Drittel übersteigen werden. Die Ausgaben für die Aktivbeschäftigten des Landes tragen zu dieser Entwicklung mit einem Zuwachs von rund 24 % – dies entspricht einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 2,0 % – nur unterdurchschnittlich bei. Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben liegen demgegenüber im Jahr 2017 um mehr als 55 % über dem Niveau des Jahres 2006. Pro Jahr bedeutet dies einen Zuwachs in Höhe von 4,1 %.

Abbildung 13: Versorgung und Beihilfe wachsen dynamisch

Die Entwicklung der Personalausgaben 2006 bis 2017

Jahr	Personalausgaben insge.	Aktivbezüge	Versorgung u. Beihilfe
2006	100,0	100,0	100,0
2007	102,0	101,0	104,0
2008	105,0	103,0	109,0
2009	110,0	108,0	114,0
2010	112,0	109,0	119,0
2011	114,0	111,0	121,0
2012	118,0	113,0	126,0
2013	123,0	119,0	131,0
2014	126,0	120,0	137,0
2015	129,0	122,0	144,0
2016	131,0	123,0	150,0
2017	134,0	124,0	156,0

... einen Stellenabbau ...

Die hohe Ausgabendynamik bei den Personalausgaben führt eindringlich vor Augen, dass Maßnahmen in diesem Bereich weiterhin unumgänglich sind. Der von der Landesregierung mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 angestoßene Abbau von 1.900 Stellen in der Verwaltung ist daher ohne sinnvolle Alternative. Vor dem Hintergrund der Vorgabe der Schuldenbremse sowie der demografischen Entwicklung ist zudem zu überprüfen, ob weitere Maßnahmen im Stellenbereich erforderlich sind.

... und Maßnahmen im Versorgungsbereich unumgänglich

Auch im Versorgungs- und Beihilfebereich sind Maßnahmen zur Begrenzung des weiteren Ausgabenanstiegs unabdingbar. Vor diesem Hintergrund war die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze von bisher 65 auf 67 Jahre in Hessen unumgänglich. Gleiches gilt auch für die Dämpfung der Auswirkungen der Versorgungsanpassungen in den Jahren 2011 und 2012 durch eine Absenkung der monatlichen Sonderzahlung ab Oktober 2012.

Versorgungsrücklage in 2017 bei 2,1 Mrd. Euro

Um die absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels in künftigen Haushalten abzufedern, hat das Land im Jahr 2005 mit dem sukzessiven Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersversorgung begonnen. Hessen führt mit Ausnahme des Jahres 2013 seitdem für jeden neu eingestellten Beamten einen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierten Betrag an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" ab. Nach den im laufenden Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Zahlungen wird sich das dadurch in der Rücklage insgesamt angesammelte Vermögen im Jahr 2017 auf voraussichtlich rd. 2,1 Mrd. Euro belaufen.

b) Zinsausgaben

Zinsniveau weiterhin auf Tiefstand

Die Entwicklung der Zinsausgaben wird weiterhin durch die Auswirkungen der Staatschuldenkrise in der Euro-Zone sowie die extreme Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) geprägt. Diese hatte bereits kurz nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise die Zinsen massiv gesenkt, um durch eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik zu einer Beruhigung der Märkte sowie zu einer Stabilisierung der Konjunktur beizutragen. Im Mai 2013 hat die EZB den Refinanzierungssatz, der sich bereits seit Juli 2012 mit einem Wert von 0,75 % auf einem historisch niedrigen Niveau befand, nochmals auf jetzt 0,5 % reduziert.

Hohe Entlastung von Bund und Ländern

Bund und Länder können sich vor diesem Hintergrund aktuell zu beispiellos niedrigen Zinssätzen refinanzieren. Damit setzt sich eine bereits seit einem Jahrzehnt zu beobachtende Entwicklung verstärkt fort, die dazu geführt hat, dass sich die Zinsausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften trotz einer erheblichen Ausweitung der Kreditmarktschulden nur geringfügig erhöht haben.

Tabelle 4: Die Entwicklung der Zinsausgaben

	Soll		Planjahre		
	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	1.390,1	1.468,0	1.362	1.410	1.450
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(- 0,9)</i>	<i>(+ 5,6)</i>	<i>(- 7,2)</i>	<i>(+ 3,6)</i>	<i>(+ 2,8)</i>

Determinanten der Zinsausgaben

Die Entwicklung der Zinsausgaben im Planungszeitraum wird durch die bestehenden Vorbelastungen, die in den einzelnen Jahren vorgesehene Neuverschuldung sowie durch die erwarteten Zinssätze am Kapitalmarkt bestimmt. Der im Finanzplanungszeitraum erwartete Verlauf kann der Tabelle 4 entnommen werden (vgl. hierzu auch Übersicht 7).

Zinsen steigen nur moderat

Im Zuge der nochmals verbesserten Refinanzierungsbedingungen dürften die im Doppelhaushalt 2013/2014 veranschlagten Zinsausgaben im Haushaltsvollzug jeweils deutlich unterschritten werden. Das derzeit äußerst niedrige Zinsniveau ermöglicht es zudem, die Zinsausgaben im Jahr 2015 gegenüber den Ansätzen des Doppelhaushalts 2013/2014 merklich abzusenken. Für die Jahre 2016 und 2017 ist mit einem moderaten jährlichen Anstieg der Zinsausgaben zu rechnen. Im Planungsendjahr liegen sie voraussichtlich bei 1.450 Mio. Euro.

Risiko steigender Zinssätze

Der geplante Verlauf der Zinsausgaben steht unter dem Vorbehalt, dass es in den kommenden Jahren kurzfristig zu keiner durchgreifenden Trendwende beim Zinsniveau kommt. Auch wenn es hierfür aktuell keine Anhaltspunkte gibt, sind mittel- und langfristig wieder deutlich steigende Zinssätze nicht auszuschließen. Ein solches, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht an sich wünschenswertes Szenario birgt angesichts des Schuldenstandes des Landes ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landeshaushalt. Dieses Risiko bleibt auf Grund der notwendigen Refinanzierung von Alt-schulden selbst dann bestehen, wenn in künftigen Haushalten die Nettokreditaufnahme vollständig zurückgeführt worden ist.

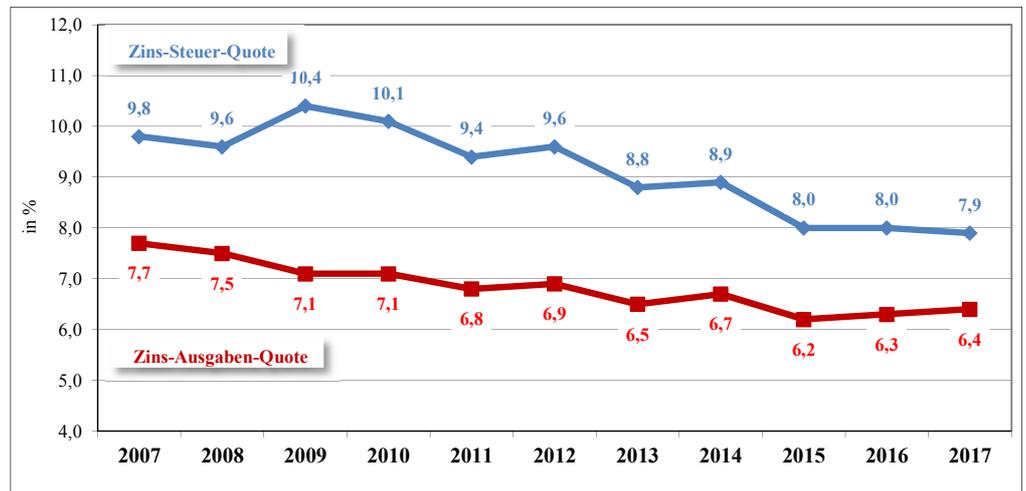
Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote

Der erwartete Verlauf der Zinsausgaben prägt die Entwicklung der Zins-Ausgaben-Quote sowie der Zins-Steuer-Quote im Finanzplanungszeitraum. Wie Abbildung 14 zeigt, liegt der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) seit dem Jahr 2011 durchgängig unter einem Wert von 7 %. Im Jahr 2015 wird mit einer Quote von 6,2 % der niedrigste Wert seit dem Jahr 1981 erreicht. Die Zins-Steuer-Quote, die die Vorbindung der Steuereinnahmen (nach LFA) durch Zinslasten aufzeigt, geht im Planungszeitraum ebenfalls deutlich zurück. Im Planungsendjahr

beläuft sich ihr Wert auf 7,9 %. Ein niedrigerer Wert war zuletzt im Jahr 1980 zu verzeichnen.

Abbildung 14: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2007 bis 2017



c) *Länderfinanzausgleich*

Hessen bei Pro-Kopf-Belastung auf Platz 3

Während die abrechnungsmäßige Ausgleichsverpflichtung des Landes im Länderfinanzausgleich (LFA) für das Jahr 2012 von rd. 1,8 Mrd. Euro auf rd. 1,3 Mrd. Euro zurückgegangen ist, blieb der für den Haushalt relevante kassenmäßige Zahlbetrag im Jahr 2012 weitgehend unverändert bei 1,7 Mrd. Euro. Bei den Pro-Kopf-Zahlungen weist Hessen mit einem Wert von 217 Euro nach Bayern (309 Euro) und Baden-Württemberg (249 Euro) nunmehr die dritthöchste Belastung unter den drei Geberländern aus.

In dieser Entwicklung spiegelt sich u.a. wider, dass Hessen im vergangenen Jahr das geringste Steuerwachstum im Vergleich unter den Ländern aufwies. Im ersten Quartal 2013 hat sich die Pro-Kopf-Belastung allerdings wieder zu Lasten Hessens verschoben. Mit 113 Euro je Einwohner liegt das Land jetzt wieder an der Spitze der am meisten belasteten Zahlerländer – noch vor Bayern (94 Euro je Einwohner) und Baden-Württemberg (25 Euro je Einwohner).

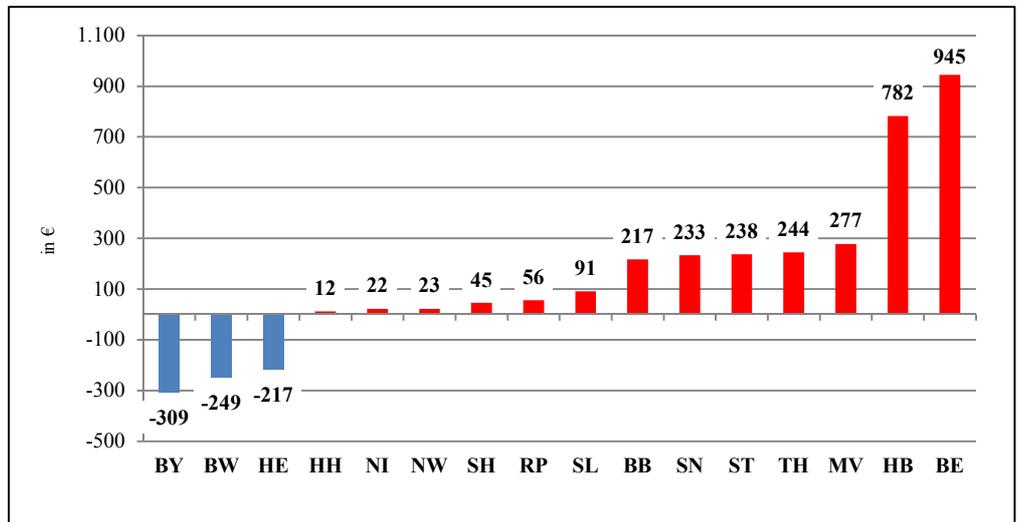
Vor allem Bremen und Berlin profitieren

Nachdem Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2010 in den Kreis der Empfängerländer wechselte, ist im Jahr 2012 auch Hamburg zum Empfängerland geworden. Damit verbleiben mit Baden-Württemberg, Bayern und Hessen nunmehr nur noch drei Zahlerländer, denen dreizehn Nehmerländer gegenüberstehen. Hauptprofiteure der Geberleistungen waren hierbei Bremen und Berlin, die je Einwohner 782 Euro

bzw. 945 Euro erhielten. Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark am „Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Drei Geberländern stehen dreizehn Nehmerländern gegenüber

*LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) pro Kopf im Jahr 2012 (abrechnungsmäßig)**



* ohne Auswirkungen Zensus 2011

Klage gegen Länderfinanzausgleich u.a. wegen ...

Hessen hat mehrfach unmissverständlich deutlich gemacht, dass es die hohe Belastung im Länderfinanzausgleich für inakzeptabel hält, und für den Fall, dass auf dem Verhandlungsweg keine Einigung gefunden werden kann, eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht angekündigt. Nachdem das Gesprächsangebot der Zahlerländer an die Empfängerländer für eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs zu keinem Ergebnis geführt hat, haben Hessen und Bayern am 25. März 2013 Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

... zu hoher Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft,

Die zentralen Kritikpunkte am geltenden Länderfinanzausgleich sind aus hessischer Sicht – neben der unverhältnismäßig starken Belastung des Landeshaushalts – die hohe Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft, die besondere Einwohnerwertung der Stadtstaaten sowie die mangelhaften Anreizwirkungen des Ausgleichssystems.

Ein Kernproblem des geltenden Ausgleichssystems ist die Belastung des hessischen Landeshaushalts durch die starke Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft. Hessen zahlt im LFA für die hohe Finanzkraft seiner Kommunen, ohne dass dem über eine verursacheradäquate Beteiligung der hessischen Kommunen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Von der jährlichen LFA-Belastung des Landes gehen zwischen 600 und 1.000 Mio. Euro allein auf das Konto der kommunalen Finanzkraft.

... der Stadtstaatenwertung und ...	Nicht länger hinnehmbar aus hessischer Sicht ist auch die sog. „Veredelung“ der Stadtstaaten einwohner mit 135 %. Neben der Frage der angemessene Höhe dieser seit langem umstrittenen Einwohnerwertung, erscheint es zusätzlich fragwürdig, eine Besserstellung von Ballungsräumen allein vom administrativen Zuschnitt abhängig zu machen. Auch Ballungsräume in Flächenländern, wie z.B. das Rhein-Main-Gebiet mit rd. 4,5 Mio. Einwohnern weisen dieselben Agglomerationsmerkmale auf wie die Stadtstaaten, ohne dass jedoch eine entsprechende Berücksichtigung im Ausgleichssystem erfolgt.
... der negativen Anreizwirkungen des Systems	Kritisch sehen die klagenden Länder auch die ebenfalls seit langem bemängelte, fehlende Anreizorientierung des Systems. Bei der letzten Reform des Ausgleichssystems wurde zwar die Anreizproblematik bei den Zahlerländern merklich abgemildert, bei den Empfängerländern bleibt die Situation aber unbefriedigend. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen finanzkraftabhängigen Ausgleichsstufen kommt es weiterhin zu extrem hohen Abschöpfungsquoten, die bei einer ausschließlichen Betrachtung des Landeshaushalts teilweise über 100 % liegen können. Für ein Land geht damit unter fiskalischen Gesichtspunkten jeder Anreiz verloren durch eigene Anstrengungen zusätzliche Einnahmen zu generieren.
Ziel der Klage	Das Land Hessen verspricht sich von der Entscheidung des Gerichts Leitlinien für die anstehende Neuordnung des Finanzausgleichs, die perspektivisch und möglicherweise auch schon kurzfristig zu einer Reduzierung der unverhältnismäßig hohen Belastung des Landeshaushalts führen.
Entwicklung bis 2017 unterstreicht Handlungsdruck	Die Ansätze für den Länderfinanzausgleich im Finanzplan orientieren sich dessen ungeachtet an der derzeit geltenden Rechtslage. Hier wird der aus hessischer Sicht bestehende Handlungsdruck auch durch die unterstellte Entwicklung der Ausgaben für den LFA im neuen Finanzplanungszeitraum dokumentiert. Zwar bleibt die Belastung des Landes im LFA trotz einer erwarteten Normalisierung der Steuerentwicklung deutlich hinter den Rekordwerten früherer Jahre zurück. Der für die Planjahre erwartete Anstieg der Zahlungen des Landes von 2,0 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf rund 2,2 Mrd. Euro im Jahr 2017 unterstreicht die massive Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums des Landes.
Auswirkungen Zensus 2011	In den Planjahren sind zudem die Auswirkungen des Zensus 2011 berücksichtigt. Zwar hat die aktuelle Volkszählung auch in Hessen zu einer deutlichen Korrektur der Einwohnerzahl geführt. Der Bevölkerungsverlust fiel jedoch geringer aus als im Länderdurchschnitt, so dass sich der Anteil Hessens an der Gesamtbevölkerung leicht erhöht. Hinzu kommt, dass vor allem die Stadtstaaten Berlin und Hamburg

überdurchschnittliche Einwohnerverluste zu verkraften haben, die auf Grund der Einwohnerwertung besonders schwer wiegen. Nach vorläufigen Berechnungen dürften die geänderten Bevölkerungszahlen mit einer jährlichen Entlastung des Landes im Länderfinanzausgleich in einer Größenordnung von 45 Mio. Euro einhergehen.

d) Zahlungen an die Kommunen

1 Mrd. Euro mehr für hessische Kommunen

Die Leistungen des Landes an die hessischen Kommunen steigen in den Jahren 2013 bis 2017 deutlich an. Allein im Jahr 2014 liegen sie um mehr als 10 % über dem Ist-Wert des Jahres 2012. Die Ausgaben im Planungsendjahr 2017 liegen bei 5.949 Mio. Euro und übersteigen den Ausgangswert des Jahres 2013 um rund 820 Mio. Euro. Das Ergebnis des Jahres 2012 wird sogar um 1 Mrd. Euro übertroffen.

KFA steigt im DHH 13/14 kräftig an

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) liegt in den Jahren des Doppelhaushalts, begünstigt durch die positiven Spitzabrechnungen der Vorjahre, die Erhöhung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer sowie die Zuführungen für das Sonderinvestitionsprogramm „U3-Betreuungsplätze“ und für die Förderung der Kinder unter und über drei Lebensjahren mit einem Aufwuchs von rund 460 Mio. Euro deutlich über dem Ergebnis des Jahres 2012. Trotz des im Jahr 2011 eingeführten Korrekturbetrages überspringt er zudem im Jahr 2014 erstmals die Hürde von 4 Mrd. Euro.

Bis zum Planungsendjahr steigen die Ausgaben des Kommunalen Finanzausgleichs im Vergleich zu den übrigen Ausgaben des Landes nochmals überproportional stark an, wenngleich im Jahr 2015 eine leichte „Delle“ – bedingt durch eine voraussichtlich negative Spitzabrechnung aus dem Jahr 2013 – zu verzeichnen ist. Mit einem Wert von deutlich über 4,3 Mrd. Euro erreichen die Leistungen im Jahr 2017 einen neuen historischen Höchststand.

Steigende Mittel für Grundsicherung im Alter

Außerhalb des KFA sorgen vor allem die durchlaufenden Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für einen deutlichen Mittelanstieg. Der Bund übernimmt hier schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die kommunale Ebene wird durch die vollständige Übernahme der Nettoausgaben sowie durch die im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern zum Fiskalpakt vereinbarte Änderung des Abrechnungsmodus bei der Grundsicherung massiv entlastet. Im Jahr 2017 belaufen sich die Leistungen auf 570 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahr 2013 (290 Mio. Euro) bedeutet dies eine nahezu Verdoppelung der Mittel. Ebenfalls positiv wirken sich die ab dem

Jahr 2014 erstmals veranschlagten Schuldendiensthilfen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms aus.

Folgen des Urteils zur MVO

In der Finanzplanung enthalten sind außerdem die zusätzlichen finanziellen Folgen, die sich aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zur Konnexität der Mindestverordnung ergeben. Am 27. November 2012 hat das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass das Land zum Ausgleich der Mehrbelastungen aus der Mindestverordnung von 2010 bis 2019 insgesamt 875,7 Mio. Euro zur Verfügung stellt, davon jeweils 117,5 Mio. Euro pro Jahr in den Planjahren 2015 bis 2017. Die Mittel werden dem KFA für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in voller Höhe aus dem originären Landeshaushalt zugeführt.

Tabelle 5: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Soll		Planjahre		
	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro				
Leistungen an die Kommunen	5.127,7	5.453,1	5.513	5.694	5.949
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 3,8)</i>	<i>(+ 6,3)</i>	<i>(+ 1,1)</i>	<i>(+ 3,3)</i>	<i>(+ 4,5)</i>
<i>darunter:</i>					
Kommunaler Finanzausgleich	3.820,5	4.037,9	4.033	4.166	4.374
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 6,8)</i>	<i>(+ 5,7)</i>	<i>(- 0,1)</i>	<i>(+ 3,3)</i>	<i>(+ 5,0)</i>

Kommunaler Schutzschirm:

Trotz der für die kommenden Jahre zu erwartenden deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bleibt – wie die Entwicklung der Verschuldung der hessischen Kommunen zeigt – die finanzielle Lage bei einem Teil der hessischen Kommunen angespannt. Um in solidarischer Gemeinschaft mit der kommunalen Familie das Problem der konsolidierungsbedürftigen Kommunen zu lösen, stellt das Land Hessen im Rahmen des „Kommunalen Schutzschirms“ rd. 2,8 Mrd. Euro zur Ablösung kommunaler Darlehen aus originären Landesmitteln bereit (Entschuldungshilfen). Ablösefähig sind sowohl Kassenkredite als auch Investitionskredite.

Hilfe für konsolidierungsbedürftige Kommunen

Zusätzlich zu den Entschuldungshilfen gewährt das Land den Kommunen für die Refinanzierung der abgelösten Altschulden eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem Prozentpunkt mit einem finanziellen Volumen von rd. 400 Mio. Euro. Darüber hinaus erhalten die Kommunen eine zusätzliche Zinsverbilligung aus Mitteln des Landesausgleichsstocks. Diese beläuft sich auf einen Prozentpunkt für einen Zeitraum von 15 Jahren und auf einen halben Prozentpunkt ab dem 16. Jahr. Im Gegen-

zug für die Hilfen verpflichten sich die Schuttschirmkommunen auf verbindliche Konsolidierungskonzepte mit dem Ziel einer zeitnahen Rückkehr zum Haushaltsausgleich.

Hohes Interesse bei Kommunen

Zwischenzeitlich haben 100 von 106 der als konsolidierungsbedürftig identifizierten Kommunen die Chance ergriffen, einen entsprechenden Konsolidierungsvertrag mit dem Land zu schließen. Die große Resonanz ist dabei auch das Ergebnis einer engen und intensiven Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden, die beim Aufbau und der Umsetzung des Schuttschirms angehört wurden und mitgewirkt haben.

Bis 2017 stellt Hessen 419 Mio. Euro bereit

Allein im Finanzplanungszeitraum bis 2017 wird der Landeshaushalt im Rahmen des Kommunalen Schuttschirmes voraussichtlich Tilgungsausgaben zugunsten der kommunalen Ebene in Höhe von rund 326 Mio. Euro erbringen. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von rund 93 Mio. Euro ergänzt. In der Summe unterstützt das Land Hessen damit die notleidenden Kommunen mit rund 419 Mio. Euro.

Tabelle 6: Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schuttschirms*

	Soll		Planjahre		
	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro				
Tilgung	-	93,3	78,7	88,3	92,4
Zinsdiensthilfen	-	28,0	23,0	25,0	25,4
Summe	-	121,3¹	101,7	113,3	117,8

*ohne additive Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock

¹ Durch zeitliche Verschiebung der Refinanzierung auf Grund der Meldungen der Schuttschirmkommunen werden im Jahr 2014 voraussichtlich nur 86,4 Mio. Euro benötigt.

Abweichungen in der Summe durch Runden

Kommunale Grundrechtsklage ...

Am 21. Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof auf die Kommunale Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 entschieden, dass dieses in wesentlichen Teilen mit der Hessischen Verfassung unvereinbar ist. Gleichzeitig wurde dem Land aufgegeben, spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Unmittelbare Zahlungsverpflichtungen ergeben sich aus dem Urteil nicht. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2015, bleiben die angegriffenen Vorschriften weiter anwendbar.

... zwingt
Land zur
Ermittlung
des kommunalen
Finanzbedarfs

Ausgangspunkt der Klage ist der Korrekturbetrag in Höhe von ca. 340 Mio. Euro, den das Land mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 (FAG-ÄndG 2011) zu seinen Gunsten eingeführt hat. Der Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 21. Mai 2013 entschieden, dass eine Unvereinbarkeit mit der Verfassung gegeben ist und der Gesetzgeber spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 den Kommunalen Finanzausgleich für Hessen verfassungskonform neu zu regeln hat. Er hat ausdrücklich keine Aussage zur Höhe der den hessischen Kommunen von Verfassung wegen zustehenden Finanzausgleichsleistungen getroffen und nicht die Höhe der Mittelzuweisungen, sondern ausschließlich die fehlende Bedarfsanalyse beanstandet. Das Ergebnis der Bedarfsanalyse, das sowohl zu höheren Mittelzuweisungen als auch zu weiteren Mittelkürzungen führen kann, bleibt abzuwarten. Die Vorschriften des FAG-ÄndG 2011 sind bis zum Inkrafttreten der Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2015, weiter anwendbar.

e) *Investitionsausgaben*

Moderate
Rückführung
der Investition-
en

Die im Doppelhaushalt des Landes veranschlagten Investitionsausgaben liegen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils über 2 Mrd. Euro und damit auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Danach erfolgt mit Blick auf die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts einerseits sowie unter Berücksichtigung der zur Sicherung des Standorts Hessen erforderlichen Investitionsvorhaben andererseits eine maßvolle Absenkung der Investitionsausgaben bis zum Jahr 2017.

Tabelle 7: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll		Planjahre		
	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	2.146,9	2.012,1	1.957	1.946	1.932
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 4,3)</i>	<i>(- 6,3)</i>	<i>(- 2,7)</i>	<i>(- 0,6)</i>	<i>(- 0,7)</i>
Investitionsquote (in %)	10,1	9,2	8,9	8,7	8,5

Ursächlich für den Rückgang der Investitionsausgaben sind u.a. die moderate Reduzierung der Mittel für den staatlichen Hochbau sowie das Auslaufen der Investitionszuschüsse für den Flughafen Kassel-Calden. Zudem entfallen auch das Bundesprogramm „Kinderbetreuung 2008 bis 2013“ ab dem Jahr 2014 sowie die Mittel aus

dem Regionalfonds für Maßnahmen des Fluglärmschutzes ab dem Jahr 2015 (vgl. hierzu auch Übersicht 3). Mit der Rückführung der Investitionsausgaben sinkt auch die Investitionsquote des Landes. Sie geht von 10,1 % im Jahr 2013 schrittweise auf 8,5 % im Planungsendjahr 2017 zurück.

Über 31 % der Mittel für kommunale Investitionen

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme knapp 10 Mrd. Euro bereit. Hiervon werden jeweils mehr als 31 % für investive Maßnahmen des Landes und der kommunalen Ebene verwendet. Der verbleibende Rest von über 36 % verteilt sich auf Zuschüsse an Bereiche außerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie auf sonstige Investitionsmaßnahmen, wie den Erwerb von Beteiligungen oder die Vergabe von Darlehen.

Daneben steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, das der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) als „gehärtete stille Einlage“ dient, ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung. Neben Mitteln für die soziale Wohnraumförderung (62 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens allein für das Jahr 2014 weitere Förderungen von 65 Mio. Euro vor, mit denen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

5. Kreditaufnahme

Schuldenbremse erfordert Abbau der NKA

Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein striktes Neuverschuldungsverbot. Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 bestimmt Art. 161 HV, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangsverschuldung im Jahr 2011 begonnen werden muss. Die Haushalte sind dabei so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Für den Übergangszeitraum ist zudem die bisherige investitionsorientierte Höchstgrenze zu berücksichtigen.

Neuverschuldung sinkt deutlich

Auch im neuen Finanzplanungszeitraum behält die Landesregierung ihren ehrgeizigen Abbaupfad, der erstmals im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 und dann erneut in der letztjährigen Finanzplanung skizziert wurde, bei. Die Neuverschuldung sinkt danach von rund 1.300 Mio. Euro im laufenden Jahr und 1.084 Mio. Euro im Jahr 2014 schrittweise auf 350 Mio. Euro im Jahr 2017.

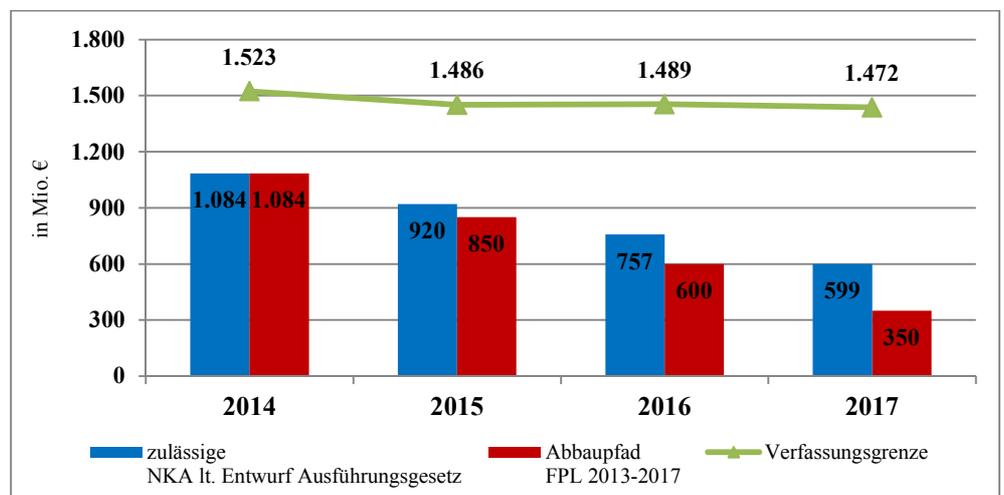
Kredithöchstgrenzen werden eingehalten

Mit dieser Entwicklung wird sowohl dem im Entwurf für ein Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse vorgesehenen Abbaupfad für die strukturelle Nettokreditaufnahme als auch der für den Übergangszeitraum bis 2019 zusätzlich geltenden investitions-

orientierten Kredithöchstgrenze in vollem Umfang Rechnung getragen. Beide Grenzen können im Finanzplanungszeitraum – mit zunehmend wachsendem Abstand – eingehalten werden (vgl. Abbildung 16). Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei der Höhe der ausgewiesenen „zulässigen Nettokreditaufnahme“ nach dem Entwurf des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse um eine Momentaufnahme handelt. Ihre tatsächliche Höhe in den einzelnen Jahren ist jeweils im Licht der bei Haushaltsaufstellung vorherrschenden konjunkturellen Entwicklung festzustellen.

Abbildung 16: Dauerhafte Einhaltung der Kredithöchstgrenzen

Nettokreditaufnahme und Kreditaufnahmegrenzen in den Jahren 2014 bis 2017



**Dennoch:
Schuldenstand
des Landes
steigt weiter**

Die Kreditmarktschulden des Landes werden sich auf Grund der erneut zum Haushaltsausgleich erforderlichen Nettokreditaufnahme auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum weiter erhöhen. Sie steigen von 42,2 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf 45,1 Mrd. Euro im Jahr 2017 an. Der Gesamtschuldenstand des Landes, der neben den Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden beim öffentlichen Bereich umfasst, wächst im gleichen Zeitraum von 42,7 Mrd. Euro auf 45,5 Mrd. Euro. Der im Vergleich zur Kreditmarktverschuldung etwas geringere Anstieg ist hierbei auf die Tilgung von Schulden beim öffentlichen Bereich zurückzuführen. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

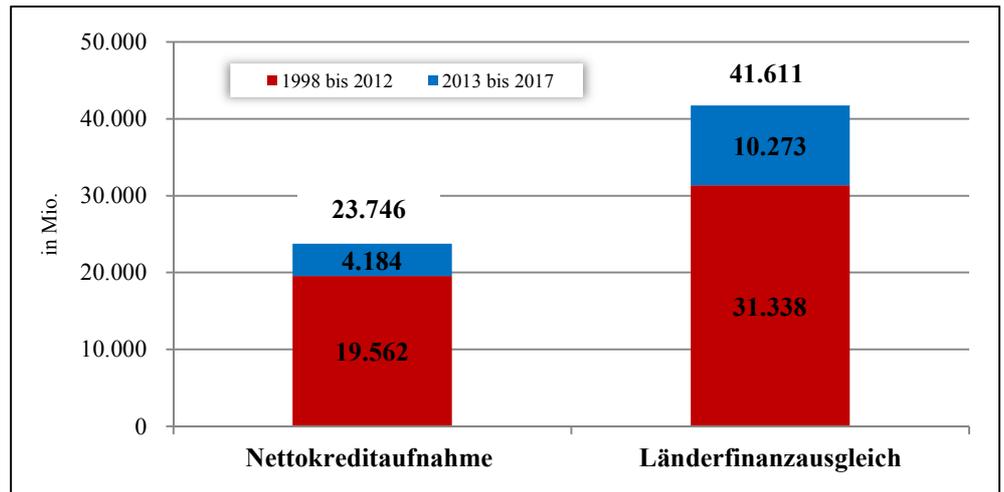
**LFA-Zah-
lungen und
NKA**

Die Höhe und Entwicklung der Nettokreditaufnahme sowie des Schuldenstandes des Landes müssen auch im Verhältnis zu den hohen Zahlungsverpflichtungen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich gesehen werden. Allein zwischen 1998 und 2012 flossen über 31 Mrd. Euro von Hessen an die finanzschwachen Län-

der. Diesen Solidarleistungen stand im selben Zeitraum eine sehr viel geringere Nettokreditaufnahme von fast 20 Mrd. Euro gegenüber.

Abbildung 17: LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich

Kumulierte Entwicklung von Nettokreditaufnahme und Länderfinanzausgleich 1998 bis 2017



Auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum übersteigen die vorgesehenen LFA-Zahlungen mit einem Volumen von über 10 Mrd. Euro die geplante Nettokreditaufnahme von insgesamt 4,2 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 17). Es bleibt damit bei der Feststellung, dass der Länderfinanzausgleich mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse zur Einhaltung der neuen Schuldenbremse eine nur schwer zu bewältigende Zusatzhypothek für das Land darstellt.

6. Die Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

Entwicklung der Oberziele

Mit der Umstellung des hessischen Landeshaushalts auf einen Produkthaushalt ist auch die Zuordnung der erforderlichen Ressourcen zum Erreichen von Zielen verbunden. In der nachfolgenden Tabelle 8 wird daher die liquiditätsmäßige Entwicklung der (bereinigten) Gesamtausgaben im Finanzplanungszeitraum bei den von der Landesregierung festgelegten Oberzielen ausgewiesen.

Die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich werden hierbei nach sachlogischen Überlegungen auf die jeweiligen Oberziele verteilt. Die Ausgaben des Hochbauhaushalts (Einzelplan 18) sowie der Kapitel 17 01 und 17 18 der Allgemeinen Fi-

finanzverwaltung werden gesondert ausgewiesen. Zur Entwicklung der quantitativ bedeutsamsten Oberziele im Finanzplanungszeitraum ist folgendes anzumerken:

**Steuerung
und Koor-
dinierung**

Im Planungsendjahr 2017 gehen die Ausgaben bei dem Oberziel „Steuerung und Koordinierung“ gegenüber den Vorjahren deutlich zurück. Der wesentliche Grund hierfür liegt in der Reduzierung der Zahlungen in das Stiftungskapital „Flughafen Frankfurt/Main für die Region“ und „Miteinander in Hessen“.

Tabelle 8: Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum¹

Epl.	Oberziel	Soll		Planjahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
		in Mio. Euro				
01	Politische Steuerfunktion des Parlaments sicherstellen	50,0	50,6	49	49	49
	Hessischer Datenschutzbeauftragter	3,2	3,7	3	3	3
02	Steuerung und Koordinierung	75,8	74,5	75	73	58
03	Innere Sicherheit, Brand und Katastrophenschutz	1.113,0	1.111,5	1.126	1.120	1.119
	Moderne Verwaltung und E-Government	447,2	452,8	447	448	447
	Sport	22,4	22,4	22	12	12
04	Bildung und lebenslanges Lernen	3.517,4	3.488,4	3.462	3.436	3.441
05	Justiz, Integration und Europa	1.016,3	1.011,4	1.012	1.007	1.007
06, 17	Finanzen	3.915,4	4.149,8	4.209	4.359	4.571
07	Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	1.686,7	1.654,3	1.656	1.666	1.695
08	Arbeit, Familie, Gesundheit	1.235,9	1.189,4	1.163	1.158	1.163
09	Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	432,9	424,9	409	410	410
10	Staatsgerichtshof	0,8	0,9	1	1	1
11	Hessischer Rechnungshof	18,2	18,2	18	18	18
15	Bildung und Wissenschaft	2.425,5	2.453,0	2.522	2.524	2.481
	Kunst und Kultur	225,0	218,2	220	217	217
	Gesamt Oberziele	16.185,6	16.324,1	16.395	16.502	16.693
	<i>nachrichtlich:</i>					
	Allgemeine Finanzverwaltung	6.519,5	7.095,8	7.207	7.574	7.886
	Staatliche Hochbaumaßnahmen	406,7	367,5	343	343	343

Abweichung in der Summe durch Runden

¹ Ohne Aufteilung der im Einzelplan 17 zentral veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungsanpassungen

Innere Sicherheit	Der Ausgabenverlauf beim Oberziel „Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz“ wird durch eine Ausgabenspitze im Jahr 2015 geprägt. Ausschlaggebend hierfür sind zum einen die dauerhafte, vollständige Ausfinanzierung der im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 neu geschaffenen Stellen im Bereich der Regierungspräsidien und bei der Polizei sowie zusätzliche Stellenhebungen im Polizeibereich. Darüber hinaus sind vorsorglich Gelder für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Polizei vorgesehen.
Moderne Verwaltung, Sport	Die Mehrausgaben im Jahr 2014 beim Oberziel „Moderne Verwaltung und E-Government“ sind auf Erstattungen in Zusammenhang mit den Bundestags-, Landtags- und EU-Wahlen zurückzuführen. Die Entwicklung beim Oberziel „Sport“ wird vom Auslaufen des Aktionsprogramms „Sportanlagen“ innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2015 gekennzeichnet.
Bildung und lebenslanges Lernen	Mit der Ausbringung von 200 Lehrerstellen für das Schuljahr 2013/2014 sind bis zum Ende der Legislaturperiode 2.500 zusätzliche Stellen geschaffen worden. Der trotz zusätzlicher Mittel für die Ersatzschulfinanzierung zu beobachtende Rückgang der Ausgaben beim Oberziel „Bildung und lebenslanges Lernen“ wird durch die ausgelaufene Altersteilzeitregelung im Lehrerbereich verursacht.
Justiz, Integration und Europa	Neben dem Anstieg der Verfahrensauslagen bis zum Jahr 2015 und der Verringerung der Personalausgaben bis 2016 in Folge der Umsetzung des Stellenabbaukonzepts ist der Ausgabenrückgang in den Jahren 2014 und 2016 vor allem auf den Wegfall der Mittel für die Erstaussstattungen für die Landesvertretung in Brüssel (2013) sowie für das neu geplante Ausbildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt (2015) zurückzuführen.
Finanzen	Der Aufwuchs beim Oberziel „Finanzen“ wird vor allem durch die stark wachsenden Zahlungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs determiniert. Daneben schlagen die ebenfalls stark steigenden Ausgaben für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, denen jedoch entsprechende Einnahmen vom Bund gegenüberstehen, zu Buche.
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Der Rückgang der Ausgaben beim Oberziel „Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung“ im Jahr 2014 erklärt sich u.a. durch die Ausfinanzierung der Baumaßnahme Flughafen Kassel-Calden im Jahr 2013. Der weitere Verlauf des Oberziels bis zum Planungsendjahr wird insbesondere durch den Wechsel der EU-Förderperioden, geringere Mittel im Rahmen der Städtebauförderung sowie durch einen kräftigen Anstieg der Mittel für den ÖPNV im Rahmen des Kommunalen

Finanzausgleichs geprägt. Das Landesstraßenbauprogramm wird in den Jahren 2015 ff. mit jeweils 100 Mio. Euro fortgeschrieben. Im Planungsendjahr 2017 erreichen die Ausgaben den höchsten Wert im Finanzplanungszeitraum.

Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Ausgaben für das Oberziel „Arbeit, Familie und Gesundheit“ gehen bis zum Jahr 2015 wegen des Auslaufens des Bundesprogramms „Kinderbetreuung 2008 bis 2013“ im Jahr 2013 und des U3-Investitionsprogramms 2013/2014 im Jahr 2014 zurück. In den Planjahren 2015 bis 2017 werden die Ausgaben auf etwa gleichem Niveau fortgeschrieben.

Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eine moderate Absenkung der Ausgaben ergibt sich beim Oberziel „Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ ab dem Jahr 2014. Maßgeblich hierfür ist insbesondere das Ende des Investitionspakts zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Jahr 2013. Ab 2016 steigen die Ausgaben leicht in Folge der Veranschlagung der Ausgaben für die Landesgartenschau in Bad Schwalbach.

Bildung und Wissenschaft

Beim Oberziel „Bildung und Wissenschaft“ steigen die Ausgaben bis zum Jahr 2016 an. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Zuschüsse an Universitäten und Fachhochschulen sowie Mehrausgaben im Rahmen der Wissenschaftsförderung außerhalb der Hochschulen. Zudem werden die Investitionszuschüsse an die Forschungsinstitute und die Klinika deutlich ausgeweitet. Mit dem Auslaufen von Baumaßnahmen in diesen Bereichen im Jahr 2016 gehen dann auch die Ausgaben zurück.

Mittel für Tarifanpassungen zentral veranschlagt

Bei der Interpretation der dargestellten Verlaufslinien ist darauf hinzuweisen, dass die im Doppelhaushalt 2013/2014 sowie in den Planjahren enthaltene Mittel für Tarif- und Besoldungsanpassungen nicht den jeweiligen Oberzielen zugeordnet werden, sondern zentral im Einzelplan 17 veranschlagt sind. Dies hat zur Folge, dass die ausgewiesene Ausgabenentwicklung bei den einzelnen Oberzielen unterzeichnet wird. Dieser Effekt nimmt über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg zu.

V. Die Bilanz des Landes Hessen

Testierter Jahresabschluss 2011

Das Land Hessen hat bislang als einziges Flächenland eine nach kaufmännischen Regeln erstellte Eröffnungsbilanz präsentiert. Den eingeschlagenen Weg eines transparenten und umfassenden Ausweises seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Basis kaufmännischer Grundsätze hat es im vergangenen Jahr konsequent

weiter besprochen und im Herbst 2012 den Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2011 vorgelegt. Im Auftrag des hessischen Rechnungshofs wurde dieser Abschluss durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Einmaleffekte verschlechtern Jahresergebnis

Der Geschäftsbericht¹ des Landes Hessen auf den 31.12.2011 weist Erträge in Höhe von 24,1 Mrd. Euro aus, denen Aufwendungen in Höhe von 28,0 Mrd. Euro gegenüberstanden. Der Jahresfehlbetrag betrug damit 3,9 Mrd. Euro. In diesem Wert sind die Auswirkungen der Tarif- sowie Besoldungs- und Versorgungsanpassungen durch das HBVAnpG 2011/2012 berücksichtigt, die das Jahresergebnis mit einem Einmaleffekt in einer Größenordnung von rd. 1,1 Mrd. Euro belasten. Ebenfalls zu den nicht regelmäßig wiederkehrenden Belastungen zählt die Folgeanpassung aus der Verteilung des Neubewertungsaufwands bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nach BilMoG auf den 1.1.2010, die sich im Jahresergebnis 2011 als außerordentlicher Aufwand mit rd. -0,7 Mrd. Euro niederschlägt.

Tabelle 9: Ergebnisrechnung 2011

Ergebnisrechnung 2011		Mrd. €
Verwaltungsergebnis		0,5
Erträge		
Steuern und steuerähnliche Erträge		17,3
Erträge aus Transferleistungen		3
Erträge aus Verwaltungstätigkeit und sonstige Erträge		3,1
Aufwendungen		
Bezo gene Waren und Dienstleistungen		-1,7
Personalaufwand		-9,6
Abschreibungen		-0,6
Steuern und steuerähnliche A ufwendungen		-3,3
Aufwendungen aus Transferleistungen		-6,7
Sonstige Aufwendungen		-1
Finanzergebnis		-3,7
Erträge		0,6
Aufwendungen		-4,3
Außerordentliches Ergebnis		-0,7
Erträge		0,1
Aufwendungen		-0,8
Jahresergebnis		-3,9

Bedeutende Einzelpositionen der Bilanz

Der neuerliche Jahresfehlbetrag im Jahr 2011 führt in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011 zu einer weiteren Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags (vgl. Tabelle 10). Bedeutende Einzelpositionen bilden auf der Aktivseite der Vermögensrechnung insbesondere die Sachanlagen, die vor allem

¹ Der Geschäftsbericht zum Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31.12.2011 steht im Internet unter der Adresse www.bilanz.hessen.de zum Herunterladen zur Verfügung.

die Grundstücke einschließlich Bauten, die vorhandenen Kulturgüter und Sammlungen, das Naturgut „Wald“ sowie das Verkehrsinfrastrukturvermögen (im Wesentlichen das Landesstraßennetz) umfassen. Zusammen mit dem Umlaufvermögen belief sich das Gesamtvermögen des Landes auf knapp 37,2 Mrd. Euro.

Diesem Vermögen standen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen von rd. 107,7 Mrd. Euro gegenüber. Die Verbindlichkeiten des Landes beliefen sich hierbei zum Stichtag 31.12.2011 auf rd. 52,9 Mrd. Euro, wobei der Hauptteil auf Kreditschulden (rd. 39,5 Mrd. Euro) entfiel. Die Rückstellungen des Landes, die den voraussichtlich erforderlichen Finanzbedarf beziffern, erreichten zum 31.12.2011 eine Größenordnung von rd. 54,8 Mrd. Euro. Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen (47,6 Mrd. Euro) für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurde.

Fehlbetrag steigt auf 70,6 Mrd. Euro

Der offene Ausweis sowohl der expliziten als auch der impliziten Schulden des Landes führt dazu, dass die nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellte Vermögensrechnung (Bilanz) des Landes Hessen auf den 31.12.2011 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rd. 70,6 Mrd. Euro ausweist.

Tabelle 10: Bilanz zum 31.12.2011

AKTIVA		31.12.2011	31.12.2010	Passiva		31.12.2011	31.12.2010
A.	Anlagevermögen	25.420,1	24.638,6	A.	Sonderposten	392,8	346,6
	davon Immobilienvermögen	6.199,7	5.906,9	B.	Rückstellungen	54.800,9	51.895,6
	davon Kunst- und Sammlungsgegenstände	5.311,6	5.282,8		davon Rückstellungen für Pensionen	42.277,8	40.347,4
	davon Infrastrukturvermögen	4.142,9	4.109,5		davon Rückstellungen für Beihilfen	5.368,7	4.864,7
	davon Waldvermögen	2.375,9	2.370,9		davon Rückstellungen für Altersteilzeit	683,9	777,5
					davon Rückstellungen für Steuererstattungen	3.641,5	3.345,7
B.	Umlaufvermögen	11.751,9	11.222,3	C.	Verbindlichkeiten	52.915,9	50.685,3
	davon Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	6.319,3	6.056,2		davon Kreditschulden	39.471,2	37.693,2
	davon Forderungen gegen Gebietskörperschaften aufgrund Steuererstattungen	1.838,5	2.189,0		davon aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.182,2	3.207,4
C.	Rechnungsabgrenzung	339,0	325,3		davon gegenüber Gebietskörperschaften	5.857,7	5.549,2
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	70.620,1	66.753,0	D.	Rechnungsabgrenzung	21,5	11,7
		108.131,1	102.939,2			108.131,1	102.939,2

**Perspektive
bis 2017**

Auf Basis der Eckdaten der Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung weiterer bilanzwirksamer Einflussfaktoren lässt sich grob auch die weitere Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums abschätzen. Danach ist davon auszugehen, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag bis zum 31.12.2017 auf rd. 87 Mrd. Euro anwachsen wird.

**Schulden-
bremse stärkt
Eigenkapital**

Die in den kommenden Jahren vorgesehene konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme wirkt sich zunehmend positiv auf das Jahresergebnis aus. Allerdings sorgen strukturelle Belastungsfaktoren – vor allem im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen – für einen weiteren Eigenkapitalverzehr. Hinzu kommen absehbare Einmaleffekte, die bereits für das Jahr 2012 z.B. im Bereich des Kommunalen Schutzschirms sowie infolge der Anpassung des Diskontierungszinssatzes für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen zu einer bilanziellen Verschlechterung führen werden. Mit dem Inkrafttreten des strukturellen Neuverschuldungsverbots im Jahr 2020 sind jedoch die Voraussetzungen dafür geschaffen, um perspektivisch positive Jahresergebnisse zu erzielen und damit zu einer Rückführung des negativen Eigenkapitals beizutragen.

Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2013 bis 2017

- Beträge in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2013 ⁴⁾	2014 ⁴⁾	2015	2016	2017
Formales Ausgabevolumen	31.101,6	32.140,6	32.199	32.882	33.417
Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat <i>(Veränderung in %)</i>	23.111,8 <i>(+ 4,7)</i>	23.787,4 <i>(+ 2,9)</i>	23.945 <i>(+ 0,7)</i>	24.419 <i>(+ 2,0)</i>	24.922 <i>(+ 2,1)</i>
Länderfinanzausgleich (LFA) <i>(Veränderung in %)</i>	1.831,0 <i>(+ 6,1)</i>	2.003,0 <i>(+ 9,4)</i>	2.074 <i>(+ 3,5)</i>	2.144 <i>(+ 3,4)</i>	2.221 <i>(+ 3,6)</i>
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA <i>(Veränderung in %)</i>	21.280,8 <i>(+ 4,6)</i>	21.784,4 <i>(+ 2,4)</i>	21.871 <i>(+ 0,4)</i>	22.275 <i>(+ 1,8)</i>	22.701 <i>(+ 1,9)</i>
Kommunaler Finanzausgleich <i>(Veränderung in %)</i>	3.820,5 <i>(+ 6,8)</i>	4.037,9 <i>(+ 5,7)</i>	4.033 <i>(- 0,1)</i>	4.166 <i>(+ 3,3)</i>	4.374 <i>(+ 5,0)</i>
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA <i>(Veränderung in %)</i>	17.460,3 <i>(+ 4,1)</i>	17.746,5 <i>(+ 1,6)</i>	17.838 <i>(+ 0,5)</i>	18.109 <i>(+ 1,5)</i>	18.327 <i>(+ 1,2)</i>
<i>darunter:</i>					
Personalausgaben <i>(Veränderung in %)</i>	8.440,8 <i>(+ 4,7)</i>	8.614,6 <i>(+ 2,1)</i>	8.872 <i>(+ 3,0)</i>	9.056 <i>(+ 2,1)</i>	9.226 <i>(+ 1,9)</i>
- Personalausgabenquote ¹⁾	39,7	39,5	40,6	40,7	40,6
Investitionsausgaben <i>(Veränderung in %)</i>	2.146,9 <i>(+ 4,3)</i>	2.012,1 <i>(- 6,3)</i>	1.957 <i>(- 2,7)</i>	1.946 <i>(- 0,6)</i>	1.932 <i>(- 0,7)</i>
- Investitionsquote ¹⁾	10,1	9,2	8,9	8,7	8,5
Zinsausgaben <i>(Veränderung in %)</i>	1.390,1 <i>(- 0,9)</i>	1.468,0 <i>(+ 5,6)</i>	1.362 <i>(- 7,2)</i>	1.410 <i>(+ 3,6)</i>	1.450 <i>(+ 2,8)</i>
- Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	6,5	6,7	6,2	6,3	6,4
- Zins-Steuer-Quote ²⁾	8,8	8,9	8,0	8,0	7,9
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat <i>(Veränderung in %)</i>	21.631,6 <i>(+ 5,6)</i>	22.548,5 <i>(+ 4,2)</i>	23.309 <i>(+ 3,4)</i>	24.046 <i>(+ 3,2)</i>	24.812 <i>(+ 3,2)</i>
<i>darunter:</i>					
Steuereinnahmen					
a) vor Länderfinanzausgleich <i>(Veränderung in %)</i>	17.640,5 <i>(+ 7,7)</i>	18.459,5 <i>(+ 4,6)</i>	19.047 <i>(+ 3,2)</i>	19.771 <i>(+ 3,8)</i>	20.508 <i>(+ 3,7)</i>
b) nach Länderfinanzausgleich <i>(Veränderung in %)</i>	15.809,5 <i>(+ 7,9)</i>	16.456,5 <i>(+ 4,1)</i>	16.973 <i>(+ 3,1)</i>	17.627 <i>(+ 3,9)</i>	18.287 <i>(+ 3,7)</i>
- Steuerdeckungsquote ¹⁾³⁾	74,3	75,5	77,6	79,1	80,6
Nettofinanzierungssaldo	- 1.480,2	- 1.238,9	- 637	- 373	- 110
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.299,5	1.084,0	850	600	350
- Kreditfinanzierungsquote (%)	5,6	4,6	3,5	2,5	1,4

¹⁾ In % der ber. Gesamtausgaben ohne LFA ²⁾ In % der Steuereinnahmen nach LFA ³⁾ Steuern nach LFA ⁴⁾ Soll

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2013 bis 2017

- in Mio. Euro -

Einnahmeart	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und steuerähnliche Abgaben	17.689,4	18.507,4	19.095	19.821	20.557
dar.: Steuern	17.640,5	18.459,5	19.047	19.771	20.508
Spielbankabgabe	23,6	23,6	24	24	24
Abwasserabgabe	21,2	20,2	21	22	22
Eigene Einnahmen	963,3	975,0	967	968	968
dar.: Gebühren, Geldbußen etc.	554,8	553,3	542	542	542
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	103,5	112,5	113	113	113
Darlehensrückflüsse	56,4	56,4	55	55	55
Verspätungs- und Säumniszuschläge	55,5	55,5	56	56	56
Vermögensveräußerung	29,5	29,6	28	28	28
Übertragungseinnahmen	2.460,6	2.577,2	2.650	2.676	2.701
dar.: vom Bund für					
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	691,1	691,1	691	691	691
- ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	532,8	540,8	541	541	541
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	331,0	451,0	541	576	611
- Hochschulpakt 2020	125,0	110,0	114	104	95
- BAFöG	95,4	95,4	93	93	93
- Straßenunterhaltung	68,1	68,0	66	66	66
- Einrichtungen der "Blauen Liste"	29,7	37,9	44	43	40
Kompensationsuml. kreisangehörige Gemeinden	97,6	90,9	95	96	98
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme	47,0	45,0	43	42	40
Theaterzuweisungen	43,7	43,8	44	44	44
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	32,3	39,0	41	43	44
Leistungen Spielbanken	17,3	17,3	17	17	17
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	518,3	488,9	471	457	460
dar.: vom Bund für					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	116,4	118,5	118	118	118
- BAFöG (Darlehen)	57,2	57,2	57	57	57
- Wohnungs- und Städtebau	52,5	52,5	49	50	48
- Hochschulbau	40,7	41,8	35	32	30
- Kinderbetreuung Programm 2008 - 2013/U3	26,2	-	-	-	-
- Sonderprogramm U3-Betreuungsplätze	24,3	19,9	-	-	-
Krankenhausumlage	111,6	111,6	112	112	112
Schuldenaufnahmen	6.368,6	6.288,9	6.243	6.188	5.960
dav.: Kreditmarktmittel	6.368,6	6.288,9	6.243	6.188	5.960
Entnahmen aus Rücklagen	303,2	358,4	3	3	3
Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen	2.798,2	2.944,8	2.644	2.644	2.642
Formales Einnahmevermögen	31.101,6	32.140,6	32.199	32.882	33.417
Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾	21.631,6	22.548,5	23.309	24.046	24.812

¹⁾ Formales Einnahmevermögen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2013 bis 2017

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2013	2014	2015	2016	2017
Personalausgaben	8.440,8	8.614,6	8.872	9.056	9.226
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.416,7	1.418,9	1.411	1.410	1.410
Schuldendienst	6.489,8	6.703,6	6.785	7.029	7.090
dav.: Zinsausgaben	1.390,1	1.468,0	1.362	1.410	1.450
Tilgung von Kreditmarktmitteln	5.069,1	5.204,9	5.393	5.588	5.610
Sonstige Tilgungsausgaben	30,7	30,7	31	31	31
Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)	4.684,5	4.838,7	4.938	5.003	5.053
dar.: Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.440,4	1.456,9	1.466	1.485	1.503
ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	533,3	541,3	541	541	541
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	372,0	492,0	582	617	652
Hochschulpakt 2020	239,9	215,0	233	218	190
Zuschüsse an Ersatzschulen	232,9	244,1	278	293	309
Kompensation Familienleistungsausgleich	218,0	210,1	212	218	224
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	191,9	197,0	206	206	204
BAFöG	146,1	146,2	146	146	146
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	86,3	89,4	92	95	98
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	75,1	75,1	76	77	77
LOEWE-Fonds	57,1	63,5	83	74	67
Verbesserung der Qualität in Kitas ²⁾	125,5	-	-	-	-
Regionalfonds (Fluglärmenschutz)	10,0	10,0	-	-	-
Kommunaler Schutzschirm	-	121,3	101	113	118
Investitionsausgaben (ohne KFA)	1.546,7	1.422,4	1.394	1.368	1.324
dar.: Staatlicher Hochbau	381,1	343,8	327	327	327
Landesstraßenbau	212,5	212,1	211	211	211
BAföG-Darlehen	88,0	87,9	88	88	88
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	54,4	66,3	63	58	58
Städtebauförderung	47,0	47,0	39	41	38
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	39,7	72,6	76	81	60
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	33,1	33,1	33	34	34
Flughafen Kassel - Calden	32,3	-	-	-	-
Kinderbetreuung Programm 2008 - 2013	26,2	-	-	-	-
BOS Digitalfunk	23,7	12,8	2	-	-
Regionalfonds (Fluglärmenschutz)	23,3	23,3	-	-	-
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.831,0	2.003,0	2.074	2.144	2.221
Kommunaler Finanzausgleich (KFA) ²⁾	3.820,5	4.037,9	4.033	4.166	4.374
Besondere Finanzierungsausgaben ²⁾	2.920,7	3.148,3	2.861	2.874	2.885
Formales Ausgabevolumen	31.101,6	32.140,6	32.199	32.882	33.417
Gesamtausgaben (bereinigt) ¹⁾	23.111,8	23.787,4	23.945	24.419	24.922

¹⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

²⁾ ab 2014 werden jährlich 117,5 Mio. Euro als Konnexitätsausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung an den KFA abgeführt.

Finanzierungsübersicht 2013 bis 2017

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben					
Abschluss-Summe	31.101,6	32.140,6	32.199	32.882	33.417
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	5.069,1	5.204,9	5.393	5.588	5.610
- Rücklagenzuführung	122,5	203,5	217	230	243
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	2.798,2	2.944,8	2.644	2.644	2.642
Gesamtausgaben (bereinigt)	23.111,8	23.787,4	23.945	24.419	24.922
Einnahmen					
Abschluss-Summe	31.101,6	32.140,6	32.199	32.882	33.417
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	6.368,6	6.288,9	6.243	6.188	5.960
- Rücklagenentnahme	303,2	358,4	3	3	3
- Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	2.798,2	2.944,8	2.644	2.644	2.642
Gesamteinnahmen (bereinigt)	21.631,6	22.548,5	23.309	24.046	24.812
Finanzierungssaldo	-1.480,2	-1.238,9	-637	-373	-110

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2013 bis 2017

- in Mio. Euro -

Steuerart	2013	2014	2015	2016	2017
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen	16.327,5	17.128,5	17.592	18.297	19.015
davon:					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	17.138,8	17.995,3	18.614	19.489	20.362
Zerlegungssaldo	-2.423,5	-2.517,6	-2.520	-2.553	-2.539
Landesanteil	6.254,0	6.578,0	6.840	7.198	7.575
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	2.712,9	2.896,5	3.096	3.249	3.372
Landesanteil	1.153,0	1.231,0	1.316	1.381	1.433
Abgeltungssteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.780,0	2.050,0	2.092	2.170	2.254
Landesanteil	890,0	1.025,0	1.046	1.085	1.127
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
Gesamtaufkommen	3.193,2	3.272,7	3.355	3.405	3.455
Zerlegungssaldo	-2.193,2	-2.225,0	-2.273	-2.273	-2.273
Landesanteil	440,0	461,0	476	498	520
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.688,0	1.698,0	1.650	1.672	1.722
Zerlegungssaldo	600,0	700,0	790	818	816
Landesanteil	1.144,0	1.199,0	1.220	1.245	1.269
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	5.862,5	6.025,5	6.061	6.238	6.419
Gewerbesteuerumlagen					
Gewerbesteuerumlage	219,0	228,0	237	244	251
erhöhte Gewerbesteuerumlage	365,0	381,0	396	408	421
2. Landessteuern	1.313,0	1.331,0	1.455	1.474	1.493
davon:					
Erbschaftsteuer	387,0	397,0	403	408	412
Grunderwerbsteuer	767,0	775,0	888	902	917
Rennwett- u. Lotteriesteuern	111,0	111,0	117	117	117
Feuerschutzsteuer	25,0	25,0	25	25	25
Biersteuer	23,0	23,0	22	22	22
Steuereinnahmen insgesamt	17.640,5	18.459,5	19.047	19.771	20.508
(Veränderung in %) abzüglich	(+7,7)	(+4,6)	(+3,2)	(+3,8)	(+3,7)
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.831,0	2.003,0	2.074	2.144	2.221
Steuereinnahmen nach LFA	15.809,5	16.456,5	16.973	17.627	18.287
(Veränderung in %)	(+7,9)	(+4,1)	(+3,1)	(+3,9)	(+3,7)

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.

²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2013 bis 2017**

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	6.368,6	6.288,9	6.243	6.188	5.960
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	5.069,1	5.204,9	5.393	5.588	5.610
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	1.299,5	1.084,0	850	600	350
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	30,7	30,7	31	31	31
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-30,7	-30,7	-31	-31	-31
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	42.240,1	43.324,2	44.174	44.774	45.124
2. Schulden beim Bund	451,2	420,6	390	359	329
3. Schulden insgesamt	42.691,4	43.744,7	44.564	45.133	45.453
D. Kreditfinanzierungsquote	5,6	4,6	3,5	2,5	1,4
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)					

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2012 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2013 bis 2017

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
1. Zinsausgaben	1.390,1	1.468,0	1.362	1.410	1.450
2. Tilgungsausgaben	5.099,8	5.235,6	5.423	5.619	5.640
<u>davon:</u>					
* Kreditmarktmittel	5.069,1	5.204,9	5.393	5.588	5.610
* Bundesdarlehen	30,7	30,7	31	31	31
3. Schuldendienst insgesamt	6.489,8	6.703,6	6.785	7.029	7.090
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	6,5	6,7	6,2	6,3	6,4
Zins-Steuer-Quote ²⁾	8,8	8,9	8,0	8,0	7,9

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2013 bis 2017 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2013	2014	2015	2016	2017
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	21.027,4	21.973,7	22.629,1	23.380,2	24.142,8
11		Steuern	17.640,5	18.459,5	19.047,0	19.771,0	20.508,0
1101	011	Lohnsteuer	6.254,0	6.578,0	6.840,0	7.198,0	7.575,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	1.153,0	1.231,0	1.316,0	1.381,0	1.433,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußererträge u. son. Kapitalerträge	2.474,0	2.685,0	2.742,0	2.828,0	2.916,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	5.862,5	6.025,5	6.061,0	6.238,0	6.419,0
1105	017	Gewerbsteuerumlage	584,0	609,0	633,0	652,0	672,0
1113	061	Biersteuer	23,0	23,0	22,0	22,0	22,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	1.290,0	1.308,0	1.433,0	1.452,0	1.471,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	48,9	47,9	48,3	49,5	49,4
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	221,0	233,9	238,9	239,1	239,2
14		Zinseinnahmen	3,9	3,9	4,0	4,0	4,1
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	152	von Ländern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	3,8	3,8	3,9	3,9	4,0
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	2.574,2	2.683,5	2.744,4	2.767,3	2.791,6
151		vom öffentlichen Bereich	2.235,0	2.345,4	2.422,9	2.443,8	2.466,1
1511	211,231	vom Bund	1.970,2	2.094,3	2.169,8	2.190,2	2.212,8
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	31,9	32,5	32,7	32,7	32,7
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	228,6	214,3	216,2	216,7	216,3
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	4,2	4,1	4,1	4,1	4,1
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	339,3	338,1	321,5	323,5	325,5

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2013	2014	2015	2016	2017
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	45,8	52,1	54,5	56,8	57,7
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	45,8	52,1	54,5	56,8	57,7
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	493,1	492,8	492,0	492,5	492,9
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	395,4	394,9	393,8	393,8	393,9
172	119	sonstige Einnahmen	97,7	98,0	98,2	98,7	99,0
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	604,2	574,8	554,5	540,8	543,9
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	29,5	29,6	28,3	28,3	28,3
22		Vermögensübertragungen	518,3	488,9	470,8	457,0	460,1
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	471,0	436,4	408,3	410,8	412,7
2211	331	vom Bund	354,4	322,9	290,8	288,2	285,1
2212	332	von Ländern	3,0	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	113,6	113,6	117,6	122,6	127,6
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	47,3	52,5	62,4	46,2	47,5
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	56,4	56,4	55,4	55,4	55,4
231		vom öffentlichen Bereich	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
232		von anderen Bereichen	16,4	16,4	15,4	15,4	15,4
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	16,4	16,4	15,4	15,4	15,4
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	125,0	125,0	125,0
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	21.631,6	22.548,5	23.308,6	24.045,9	24.811,7

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2013	2014	2015	2016	2017
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	9.470,0	9.592,1	8.890,3	8.835,6	8.605,1
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	6.368,6	6.288,9	6.242,6	6.187,9	5.959,5
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	303,2	358,4	3,5	3,3	3,3
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	2.798,2	2.944,8	2.644,3	2.644,4	2.642,3
64	38	Verrechnungen u.ä.	2.798,2	2.944,8	2.644,3	2.644,4	2.642,3
7		Abschluss-Summe des Haushalts	31.101,6	32.140,6	32.198,9	32.881,5	33.416,8

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2013	2014	2015	2016	2017
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	20.934,3	21.744,6	22.082,5	22.567,8	23.084,2
11	4	Personalausgaben	8.440,8	8.614,6	8.872,3	9.055,7	9.226,4
12		Laufender Sachaufwand	1.799,6	1.812,1	1.818,0	1.810,8	1.803,3
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.416,7	1.418,9	1.410,5	1.410,3	1.410,0
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	63,8	64,1	63,0	62,7	62,9
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	319,1	329,1	344,5	337,8	330,3
13		Zinsausgaben	1.390,1	1.468,0	1.362,1	1.410,5	1.449,8
131		an öffentlichen Bereich	10,1	10,1	10,0	10,0	10,0
1311	561	an Bund	9,1	9,1	9,0	9,0	9,0
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
132		an andere Bereiche	1.380,0	1.457,9	1.352,1	1.400,5	1.439,7
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.380,0	1.457,9	1.352,1	1.400,5	1.439,7
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	9.303,7	9.700,5	9.906,8	10.153,4	10.461,3
141		an öffentlichen Bereich	5.899,7	6.138,5	6.328,2	6.561,6	6.864,6
1411	611,631	an Bund	10,4	10,2	9,7	9,7	9,7
1412	612	Länderfinanzausgleich	1.831,0	2.003,0	2.074,0	2.144,0	2.221,0
1413	632	Sonstige an Länder	33,4	33,5	33,5	33,5	33,5
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	2.576,7	2.637,8	2.668,3	2.791,0	2.976,7
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	1.404,4	1.409,5	1.497,9	1.538,3	1.578,3
1416	614,634	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1417	617,637	an Zweckverbände	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	39,1	39,7	40,0	40,3	40,6
142		an andere Bereiche	3.404,0	3.561,9	3.578,7	3.591,8	3.596,7
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	2.646,7	2.659,1	2.642,3	2.640,6	2.629,8
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	288,5	288,4	288,8	289,2	289,6
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	444,6	590,9	625,1	641,0	657,3
1425	687,688	an Ausland	24,2	23,5	22,5	21,0	20,0

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2013	2014	2015	2016	2017
15		Schuldendiensthilfen	0,1	149,4	123,3	137,4	143,6
151		an öffentlichen Bereich	-	149,3	123,2	137,3	143,5
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	-	149,3	123,2	137,3	143,5
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	-	-	-	-	-
1522	663	an Sonstige im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	2.177,5	2.042,8	1.987,6	1.976,5	1.962,9
21		Sachinvestitionen	702,0	639,7	631,9	622,5	622,6
211	7	Baumaßnahmen	571,2	547,5	522,7	522,7	522,7
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	21,7	7,8	14,8	14,8	14,8
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	109,1	84,4	94,4	85,0	85,1
22		Vermögensübertragungen	1.294,8	1.222,5	1.174,5	1.172,6	1.173,1
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	806,5	767,8	743,9	747,7	772,9
2211	882	an Länder	4,0	4,3	4,0	3,2	3,2
2212	883	an Gemeinden/Gv.	675,1	631,6	601,0	605,7	630,8
2213	887	an Zweckverbände	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	126,7	131,2	138,2	138,2	138,2
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	488,3	454,7	430,6	424,9	400,2
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehen	133,0	132,9	133,5	133,8	133,8
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	133,0	132,9	133,5	133,8	133,8
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	133,0	132,9	133,5	133,8	133,8
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	17,0	17,0	17,0	17,0	2,8
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	30,7	30,7	30,7	30,7	30,7
251	581	an Bund	30,7	30,7	30,7	30,7	30,7
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-125,0	-125,0	-125,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	23.111,8	23.787,4	23.945,1	24.419,3	24.922,1

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2013	2014	2015	2016	2017
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	7.989,8	8.353,2	8.253,8	8.462,2	8.494,7
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	5.069,1	5.204,9	5.392,6	5.587,9	5.609,5
511	595	für Kreditmarktmittel	5.069,1	5.204,9	5.392,6	5.587,9	5.609,5
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	122,5	203,5	216,9	229,9	242,9
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	2.798,2	2.944,8	2.644,3	2.644,4	2.642,3
64	98	Verrechnungen u.ä.	2.798,2	2.944,8	2.644,3	2.644,4	2.642,3
7		Abschluss-Summe des Haushalts	31.101,6	32.140,6	32.198,9	32.881,5	33.416,8

Abweichung durch Runden der Zahlen.